# Zur älteren Kirchengeschichte des Kreises Wiedenbrück

Von Franz Flaskamp

Am 1. November 1816 wurden drei westfälische Territorialgebilde am Ostrande der Münsterischen Bucht zum preußischen Landkreise Wiedenbrück zusammengefaßt[1]: das Fürstbischöflich-Osnabrücker *Amt Reckenberg* mit der Drostenstadt Wiedenbrück[2], die *Grafschaft Rietberg*[3], seit 1456 Lehen der Landgrafschaft Hessen[4], die *Herrschaft Rheda*[5], seit 1245 Lehen des Hochstifts Münster[6]. Rietberg wurde seit 1237 von einem Nebenzweige des Arnsberger, seit 1601 von einem Nebenzweige des Ostfriesischen Grafenhauses, seit 1699 vom Grafenhause Kaunitz aus Mähren[7], Rheda im Hochmittelalter von den Herren zur Lippe aus Lippstadt-Lipperode[8], seit 1365 faktisch und seit 1491 auch rechtlich von den Grafen zu Tecklenburg regiert[9]. Rietberg und Rheda waren bereits im Wiener Frieden

---

[1] Preußische Gesetzsammlung 1815, S. 85/92: Verordnung vom 30. April 1815; Amtsblatt der Regierung zu Minden 1816, S. 161 ff.

[2] J. König, Das Fürstbischöflich-Osnabrücker Amt Reckenberg, Münster 1939, dazu J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934.

[3] I. Ph. Rosenmeyer, Historisch-geographische Beschreibung der Grafschaft Rietberg: Archiv für die Geschichte, Geographie, Topographie und Statistik des Königreichs Westphalen 1, 1808, S. 28/46. 107/122, über die Fortsetzung vergl. Anm. 7, über den Verfasser Rosenmeyer, vergl. F. J. L. Heidenreich, Alte Warburger Familien und deren bedeutende Söhne: Warburger Kreisblatt, Jubiläumsausgabe zum 100jährigen Bestehen vom 1. Mai 1939; G. J. Rosenkranz, Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen: WZ. 14 (1853) 92/116 und 15 (1854) 261/294; A. Harten, Die Grafschaft Rietberg und ihre Hauptstadt, Rietberg 1928.

[4] K. Ph. Schwertener, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg, 1935, S. 8.

[5] Johannes Westenberg, Dominii Rhedani nova et exacta delineatio [=Territorialkarte der Herrschaft Rheda], Amsterdam 1621 (Offset-Neudruck Rheda 1938), dazu Westphälisches Magazin IV, 1788, S. 340/345.

[6] WUB. III 431 = Osnabrücker UB. III 462.

[7] I. Ph. Rosenmeyer, Von den älteren und neueren Regenten der Grafschaft Rittberg: Westphalen und Rheinland 2, 1823, S. 265/267. 273/275. 294/297. 303/305, doch *dazu* Heimat in Wort und Bild (Heimatblatt der „Gütersloher Zeitung") III, 1934, S. 8; W. Tecklenborg, Das Franziskanerkloster Rietberg und seine Gründer (mit Stammtafeln), Rietberg 1955; über das ältere Begräbnis zu Marienfeld vergl. J. Wigger, Antiquitates et Inscriptiones Campi Sanctae Mariae = Programm Warendorf 1898, S. 18/21.

[8] O. Preuß und A. Falkmann, Lippische Regesten, 4 Bde., Lemgo-Detmold 1860/68.

[9] Ebda. 1128. 2171. 2774; dazu G. A. Rump, Des Heiligen Römischen Reichs uhralte hochlöbliche Graffschafft Tekelenburg, Bremen 1672 (Filmneudruck Hamburg 1935).



Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Preußen zugesprochen, Reckenberg erst durch Tauschvertrag mit Hannover an Preußen gekommen[10].

Der Bereich dieser drei Territorialgebilde, die Bischöflich-Münsterische Pfarrei Lette im Westwinkel der Herrschaft Rheda[11] ausgenommen, hatte von altersher zur *Diözese Osnabrück* gehört, auch das mundartlich etwas, freilich erheblich weniger als gegenüber dem engerischen Paderborner und Ravensberger Dialekt, abweichende[12] Verler Gebiet[13]. Diese verschiedenen Lande an der oberen Ems bildeten ein Exklave zum Bistum Osnabrück. Vermutlich hatten hier in den Tagen der Sachsenkriege und des werdenden westfälischen Christentums Glaubensboten aus der Lütticher Missionsgesellschaft des ersten Osnabrücker Bischofs Wiho gewirkt, war deren Raum dann ebenso Osnabrück zugesprochen, wie die Diözese Münster vom frühen friesischen Einsatz ihres ersten Bischofs Liudger, der aus der Utrechter Schule stammte, ein friesisches Exklave, den späteren Archidiakonat Friesland[14], erhalten und (bis 1559) behalten hatte[15].

Das Amt Reckenberg schaute mit den *Kirchspielen* Wiedenbrück, Langenberg und St. Vit auf eine kirchliche Entwicklung streng im Rahmen der Diözese Osnabrück zurück, war zwar unter dem Bischof Franz von Waldeck[16] durch Verwendung des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus 1543 lutherisch geworden, doch schon 1548 zur mittelalterlichen Kirche zurückgekehrt[17]. Die Grafschaft Rietberg mit den Kirchspielen Neuenkirchen und Rietberg sowie den Kapellen zu Mastholte und Verl war 1533 bis 1601 lutherisch gewesen[18]. Bei der Pfarrei Rheda hatte Graf Konrad von Tecklenburg[19] durch den Osnabrücker Prediger Johannes Polhen (Pollius) aus Bielefeld 1527 das Luthertum eingeführt[20], dann in Gütersloh und Herzebrock ein Gleiches versucht, doch Bonnus erst vor-

[10] W. Fix, Territorialgeschichte des Preußischen Staates, Berlin 1884, S. 209 ff.; dazu Preußische Gesetzsammlung 1818, Anhang S. 14/21.

[11] H. Börsting und A. Schröer, Handbuch des Bistums Münster, 1946, S. 225 f. 611; H. Börsting, Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster, 1937, S. 244.

[12] H. Wix, Studien zur westfälischen Dialektgeographie im Süden des Teutoburgerwaldes, Marburg 1921.

[13] Bielefelder UB. 396 (1380): „ad curiam dictam Verlo in parochia Nygenkerken prope Rethberge, *Osnaburgensis dyocesis*, . . . ascendentes".

[14] G. Krüger, Der Münsterische Archidiakonat Friesland, Hildesheim 1925.

[15] Handbuch des Bistums Münster I, S. 414/427.

[16] R. Böger, Franz von Waldeck: 33. Jahresbericht des Hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg, 1919, S. 89/172.

[17] F. Flaskamp, Zur Reformationsgeschichte des Hochstifts Osnabrück. Hermann Bonnus, Gütersloh 1951.

[18] H. Hamelmanns Geschichtliche Werke II, herausg. von K. Löffler, Münster 1913, S. 419/422; F. Flaskamp, Funde und Forschungen zur westfälischen Geschichte I, Münster 1955, S. 74/77.

[19] R. Rübesam, Konrad von Tecklenburg. Diss. Münster 1928; J. Richter, Konrad von Tecklenburg: Westfälische Lebensbilder III, Münster 1932, S. 175/194.

[20] Hamelmanns Geschichtliche Werke II, S. 292/297; F. Große-Dresselhaus, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg. Phil. Diss. Münster 1918, auch: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 41, 1918, S. 1/112.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

übergehend und teilweise erreicht[21]. Clarholz und Lette dagegen wurden, schon wegen ihrer engen Münsterischen Verbindung, weniger von der eigentlichen Reformation berührt[22].

Unter der mittelalterlichen *Dekanats*verfassung[23] war der Wiedenbrücker Pfarrer zugleich Landdechant für diesen ganzen Osnabrücker kirchlichen Bereich[24]. In den politischen Auseinandersetzungen aber, die dem Sturz Heinrichs des Löwen (1180) folgten und in der hochmittelalterlichen Territorialbildung, im Burgenbau und in der Städtegründung seitens der neuen Territorialherren sich auswirkten[25], meldete der Kölner Erzbischof weltliche und zugleich kirchliche Ansprüche in Wiedenbrück an: er forderte, schließlich wenigstens und noch bis 1285, eine politische Samtherrschaft[26]; der Propst Heinrich vom Soester Patroklistift, Archidiakon zu Lippstadt, trat auch in Wiedenbrück als Archidiakon auf, zunächst neben dem Wiedenbrücker Landdechanten[27], übernahm aber spätestens 1243 vorübergehend selber als pastor verus die Pfarrei und beließ den bisherigen Dechanten

[21] Beide damals hoheitsumstritten, daher einseitige Einwirkung nur bescheiden möglich, höchstens unausgesetzte Schikanen; darüber H. Eickhoff, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit: Mitteilungen usw. 22, 1897, S. 107/194. Über *Herzebrock* unterrichtet Klosterchronik des Iburger Benediktiners Matthias Becker (=Handschrift des Pfarrarchivs Herzebrock; vergl. Osnabrücker Mitteilungen 64, 1950, S. 103/109), S. 126/171, dazu P. Eickhoff, Kurze Geschichte des Klosters Herzebrock, Gütersloh 1876; F. Zurbonsen, Ein Klosterbericht aus der Reformationszeit: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 19, 1883, S. 31/44. Über *Gütersloh* vergl. H. Eickhoff, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, Bielefeld 1885, S. 3/7; ders., Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, 1904, S. 52/77; J. Richter, Geschichte der Evangelischen Gemeinde Gütersloh, 1928, S. 38/74, die aber teilweise mehr erwarten und mehr Nichtbezeugtes vermuten, als möglich war; zur Sache vergl. auch F. K. J. Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium, Münster 1933, S. 127 f. Über Bonnus vergl. Anm. 17.

[22] R. Schulze, Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Klosters Clarholz. WZ. 81, 1923, I S. 41/44, vermerkt nur auf Konstatierung der Rhedaer Landeshoheit gerichtete Schikanen.

[23] A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der Deutschen Kirche im Mittelalter, Leipzig 1913, S. 167 f.

[24] Osnabrücker UB. II 8 (1201): Dechant Daniel; II 243 (1229): Dechant Gottschalk, dieser schon II 56 (1213) als *Pfarrer* bezeugt. Für den ganzen Bereich zweifellos, weil so 1630 wiederholt; vergl. Anm. 39.

[25] G. Wrede, Herzogsgewalt und kölnische Territorialpolitik: Westfalen 16 (1931) 139/151.

[26] Nach Osn. UB. IV 150 (1285) ging der Streit „super medietate opidi Widenbrucge et ipsius attinenciis, super quibus idem dominus noster archiepicopus et ecclesia Coloniensis nobis moverunt questionem et ad se dixerunt et dicunt pertinere". Köln hatte natürlich zunächst den gesamten Westen des sächsischen Herzogtums erstrebt, beschränkte sich aber jetzt auf das allenfalls Erreichbare, eine Wiedenbrück-Reckenberger Samtherrschaft, wie solche 1445 zwischen Cleve-Mark und Lippe in Lippstadt entstand und hier, zuletzt zwischen Preußen und Lippe, bis 1850/51 verblieben ist; vergl. E. Kittel, Die Samtherrschaft Lippstadt: Westfälische Forschungen 9 (1956) 96/116.

[27] Osn. UB. II 243 (1229): der Heinricus decanus hält den Send, der Godescalcus decanus de Widenbrugge ist Zeuge; fremder Archidiakonat und heimischer Dekanat bestehen noch unvermittelt nebeneinander.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Eberhard nur als vicarius perpetuus[28]. Sobald jedoch sich erkennen ließ, daß die Kölner Erwartungen scheiterten[29], antwortete der Osnabrücker Bischof mit weltlicher und kirchlicher Gegenwehr: Gründung der Wasserburg Reckenberg[30] und des Kollegiatstifts zu Wiedenbrück[31]. Hierbei wurde der Stiftspropst zum stetigen *Archidiakon* für die Kirchspiele Wiedenbrück, Neuenkirchen, Rheda, Langenberg, Gütersloh und St. Vit bestellt[32]. Späterhin haben auch die weiteren Pfarreien der Grafschaft Rietberg zu seinem Archidiakonalbereich gehört[33]. Im Kirchspiel Herzebrock dagegen versah schon seit 1209 die örtliche Benediktiner-Äbtissin diese niedere geistliche Gerichtsbarkeit[34], zu Clarholz und nachher auch zu Lette (sowie im benach-

[28] Ebda. II 410 (1241) noch „Everhardus, decanus de Widenbrug", doch II 424 (1243): „solvit . . . pro minuta decima ecclesie Widenbruggensi, quam sane pensionis formam *archidiaconus et plebanus ejusdem ecclesie*, videlicet Heinricus, decanus Sosatiensis, et Everhardus, *vicarius*, approbaverunt".

[29] Zwar noch WUB. III 591 (1256) unter „sigillo domini decani [Name verderbt] Susatiensis, archidyaconi in Widebruggen" ausgefertigt, aber bereits wieder mit „Joanne, *decano* in Widenbrugge" als Zeugen, dieser „Joannes, Dei gratia decanus in Widenbruck" sogar schon 1253/54 (Osn. UB. III 68) als selbständiger Aussteller einer Kaufurkunde, doch wohl identisch mit dem dann 1266 bis 1282 (Osn. UB. III 339 bis IV 76) begegnenden Stiftsdechanten. Aber keineswegs identisch mit dem WUB. III 615 für 1256 bezeugten „domino Johanne, decano, in synodo Rede", deren Beschluß unter dem „sigillo domini Johannis, decani de Rede" und „presentibus honestis personis domino Gotscalco, plebano in Rede, Sifrido clerico, domino Bittero de Rede . . ." ausgefertigt wurde, ganz *verfehlt auf Rheda* bezogen, dessen Pfarrer damals nicht Gottschalk, sondern (WUB. III 591) Friedrich hieß, dessen Pfarrer auch niemals frühzeitlich Dechant war, vielmehr, auch nach WUB. VII 922 (1256) und 1061 (1260), zweifellos auf Rhede bei Bocholt zu beziehen.
Der politische Halbstadtstreit wurde gewiß durch die schließlich 1285 (OUB. IV 150) vereinbarte Schlichtung entschieden, und zwar *gegen* Köln. Doch dieser ganze Kölner Anspruch bei Aufteilung des Interessengebiets zwischen den Dominikanerklöstern Soest und Osnabrück 1295 (Osn. UB. IV 439) wieder aufgelebt und nun respektiert: Rietberg, Wiedenbrück, Rheda werden als *Soester* Sammelplätze anerkannt.

[30] Erstmals Osn. UB. II 570 (1250) bezeugt: „Acta sunt hec *in castro Redekenberg*"; benannt nach dem Osnabrücker Burgtorwappen (Spinnrad) wie Sparrenburg, Blomberg, Schlüsselburg nach dem Ravensberger, Lipper, Mindener Wappen. Vergl. R. vom Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, 1930, S. 385 ff.

[31] Osn. UB. III 214.

[32] Clausula concernens: „Prepositus vero unam ex ipsis prebendam tamquam residens integraliter participiet. *Archidyaconatum* vero Widenbrugge, Rethe, Guterslo, Nygenkirken, Langenberge obtinebit, nullam procurationem ratione archidyaconatus infra oppidum Widenbrugge a dictis canonicis recepturus." Womit freilich die bis dahin gültige Dekanatsverfassung abgetan wurde.

[33] F. Flaskamp, Die Anfänge des Volksschulwesens im Bistum Osnabrück, Wiedenbrück 1940, S. 41; im ganzen vgl. F. Philippi, Die Archidiaconate der Osnabrücker Diöcese im Mittelalter: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück 16 (1891) 228/237, dazu A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der Deutschen Kirche im Mittelalter, S. 154/159.

[34] Osn. UB. II 40 (1209), Abschrift auch in Kindlingers Sammlung (St.- A. Münster Mscr. II, Bd. 19 Bl. 160); dazu Herzebrocker Klosterchronik (Pfarrarchiv) S. 50 ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

barten Beelen) der Propst des Clarholzer Prämonstratenserstifts, während wenigstens bis zum 14. Jahrhundert abwärts noch der Propst des Münsterischen Martinistifts Archidiakon zu Lette gewesen war[35].

In der katholischen Reformation[36] des Osnabrücker Fürstbischofs Franz Wilhelm von Wartenberg[37] lebte die mittelalterliche Dekanatsverfassung wieder auf[38]: 1630 wurden sämtliche Osnabrücker Kirchspiele in dem Amte Reckenberg, der Grafschaft Rietberg und der Herrschaft Rheda erneut zum *Dekanat Wiedenbrück* zusammengeschlossen[39], indessen auf Gräflich-Rietberger Begehren hin für die Pfarreien der Grafschaft Rietberg 1656 ein gesondertes *Dekanat Rietberg* zugestanden[40]. Mit diesen beiden Dekanaten kam der Osnabrücker Kirchenbereich an der oberen Ems rechtlich durch die Circumscriptionsbulle „De salute animarum" vom 16. Juli 1821[41], tatsächlich aber am 1. April 1823 zur Diözese Paderborn[42], während die Pfarrei Lette bei der Diözese Münster, seit 1825 im Dekanat Warendorf und seit 1927 im Dekanat Freckenhorst, verblieben ist[43].

---

35 W. E. Schwarz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johannes von Hoya, Münster 1913, S. 158 (Vermerk der Handschrift B, Bl. 222 a): „collatio [sc. ecclesiae Lettensis] domino praeposito pro tempore in Claholtt, qui eo loci *quoque archidiaconus* existat, cum summo pontifice alternis mensibus competat"; dazu Handbuch des Bistums Münster I, S. 225 f. Dagegen für früher WUB. VIII 794 (1313) und F. Darpe, Codex traditionum Westfalicarum II, Münster 1886, 9. 69 f. (nach 1336).

36 H. Jedin, Katholische Reformation oder Gegenreformation, Luzern 1946. Entsprechender Vermerk des ältesten Wiedenbrücker Taufbuches zum 9. Februar 1625: „Ist gewesen das erste Kindt, so getaufet worden *post reformationem*", d. h. nach der Kirchenvisitation vom 6. Februar 1625; vergl. F. Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, Wiedenbrück 1952, S. 35/49.

37 Acta synodalia Osnaburgensis ecclesiae, herausg. von J. Brogberen u. a., Köln 1653.

38 Angekündigt auf der Großen Synode vom 28. März 1628; Acta synodalia S. 30.

39 Ebda. S. 213: „Decanatus II, *Widenbrugensis:* parochia civitatis Widenbrugensis, Gutersloë, Langenberg, Sancti Viti, Ritberg, Newkirchen, Warle [=Verl], Mastholt, Rheda, Claholt, Hersenbroeck". Im Bistum Münster (mit Lette) dagegen blieb die Archidiakonalverfassung ausschließlich, wurden erst 1825 wieder Dekanate eingerichtet; vergl. Anm. 43.

40 Ebda. Anhang S. 23: „Decanatus *Rittbergensis:* parochia sancti Joannis Baptistae in civitate Rittbergensi, sancti Antonii abbatis in Masthole, sanctae Margaretae virginis martyris in Newkirchen, sanctae Annae viduae in Varle"; dazu B. A. Goldschmidt, Lebensgeschichte des Kardinalpriesters Franz Wilhelm Grafen von Wartenberg, Osnabrück 1866, S. 207 ff.

41 Preußische Gesetzsammlung 1821, S. 113/152.

42 J. Linneborn, Inventar des Bischöflichen Archivs zu Paderborn, Münster 1920; Real-Schematismus des Bistums Paderborn, 1913; W. Liese, Necrologium Paderbornense, 1934. Im Paderborner Sprengel wurden die Dekanate Wiedenbrück und Rietberg mit ihrer überkommenen Reichweite durch bischöfliche Verordnung vom 1. Juli 1832 erneuert und die damaligen Pfarrer Hammersen = Wiedenbrück und Raulf = Rietberg zu Landdechanten ernannt; vergl. Regierungs-Amtsblatt Minden 1832, S. 287 ff.

43 Handbuch des Bistums Münster (2. Aufl.) II, Münster 1946, S. 611, dazu I S. 141.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Aegidienkirche zu *Wiedenbrück* weist schon durch ihr Patrocinium[44] auf die Karolingertage zurück und dürfte bei erster seelsorglicher Aufteilung des jungen Osnabrücker Sprengels um 785 gegründet sein[45]. Sie zählte nämlich zu jenen vier frühen Landpfarrkirchen der Diözese Osnabrück, deren Pfarrer von altersher als „bischöfliche Kapläne" zum unmittelbaren Beistand des Bischofs gehörten, zu jenen vier Pfarrstellen, die bis zum Hochmittelalter rechtlich immer Osnabrücker Domherren vorbehalten waren[46]. Dieses Verhältnis hat auch noch bei Errichtung des Wiedenbrücker Kollegiatstiftes (1259) merklich nachgewirkt. Obwohl man nämlich in diesem Vorhaben bereits 1258 die „bischöfliche Kaplanei" von Wiedenbrück nach Schledehausen transferiert hatte[47], wurde doch die führende Stelle am neuen Stift, die Propstei, ingleichen für immerdar einem Osnabrücker Domherrn reserviert[48].

Wiedenbrück war *Mutterkirche* des gesamten Bischöflich-Osnabrücker Oberemsbereichs. Als nächste Pfarrei wurde, wie der Name bezeugt, Neuenkirchen gegründet, als „neue Kirche" von der „alten Kirche", eben Wiedenbrück, abgezweigt[49]. Das dürfte freilich um 300 Jahre eher geschehen sein, als Neuenkirchen erstmals (1250) urkundlich als eigenes Kirchspiel begegnet[50]. Auf jeden Fall, dafür bürgt der Name „Neuenkirchen", sind Rheda[51] und Gütersloh[52] nördlich und Langenberg[53] südlich von Wieden-

[44] H. Kampschulte, Die westfälischen Kirchen-Patrocinien, Paderborn 1867, S. 66 f.; H. Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, ebda. 1892, S. 103 f. Wohlgemerkt: Schutzheiliger der *Pfarrkirche* war und blieb allein Aegidius, volkstümlich „Illies", nur das 1259 angeschlossene *Stift* erhielt Karl den Großen als zeitgemäßen Mitpatron; vergl. F. Flaskamp, Karl der Große in Wiedenbrück: Festschrift „Wiedenbrück", Oelde 1952, S. 14 f.

[45] A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (3. Aufl.) II, Leipzig 1912, S. 371/424.

[46] Osn. UB. III 201: „in ecclesia Osnaburgensi inter prepositum, decanum et capitulum ipsius ecclesie ex una parte et nos ex altera materia questionis exorta, asserentibus preposito, decano et capitulo predictis de *Wydenbrugge*, de *Melle*, de *Dyssene* et de *Bramesche* ecclesias nostre diocesis prebendis ipsorum *a prima sui fundatione* fuisse annexas, sic ut singule quatuor ecclesie quatuor canonicis intra capitulum Osnaburgense, dum eedem vacarent pro tempore, ab episcopis Osnaburgensibus, qui hoc essent in tempore, forent conferende; qui *episcopi Osnaburgensis clerici et capellani speciales* dici deberent et esse, et ob hoc dicte quatuor ecclesie capellanie donec ad illa tempora fuissent nuncupate".

[47] Ebda. III 201 (1258). 238 (1260).

[48] Ebda. III 214: „ita videlicet, quod preposituram uni de capitulo nostro Osnaburgensi, qui fructus prebende sue assecutus fuerit, conferemus"; deren Liste bei F. K. J. Harsewinkel, Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium, Münster 1933, S. 2/6.

[49] WUB. III 591 (1256): „Acta sunt hec anno Domini MCCLV. [=Kölner Osterstils] feria V. post Invocavit, presentibus istis: Joanne, decano in Widenbrugge, Brunone de Sancto Vito, Joanne, sacerdote in *Nova Ecclesia*, Frederico in Rethe, Johanne de Ridekenberg et Godemanno, sacerdotibus"; im Osn. UB. III 150 durch Überschlagen einer Zeile entstellt.

[50] Osn. UB. II 570 (1250): „in parrochia Nienkerken". Doch WUB. III 93 (1215) völlig verfehlt auf Neuenkirchen bei Rietberg bezogen, dieser „Theodericus, plebanus de nova ecclesia" vielmehr im Raum Werden-Kappenberg zu suchen.

[51] Osn. UB. I 201 (1088).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

brück, wenn auch teilweise früher erwähnt, doch jüngere kirchliche Gründungen gewesen. Erst 1212 wurde der Westbereich des Kirchspiels Wiedenbrück, allerdings ohne den Großhof Bühlmeyer, damals noch in Ritterhand[54], als Pfarrei St. Vit von der Mutterkirche abgelöst[55]. Die nordwestlichen Kirchgründungen zu Herzebrock[56] und Lette-Clarholz[57] gingen den örtlichen Klostergründungen[58] wohl nicht sehr weit voraus, hingen persönlich und ursächlich damit zusammen. Von Neuenkirchen wurde um 1200 die Pfarrei Rietberg abgesondert[59], 1606 die Pfarrei Verl mit den Bauerschaften Verl, Liemke, Sende, Bornholte[60], 1748 das Kirchspiel Kaunitz in der Bauerschaft Oesterwiehe[61], von Rietberg wieder 1606 die Pfarrei Mastholte mit den Bauerschaften Mastholte und Moese[62]. Neben der (seit 1650 Simultan-) Kirche zu Gütersloh entstanden 1793 die beiden Pfarrstellen zu Friedrichsdorf[63] in der seit 1786 besiedelten früheren Gemeinheit Große Heide am Nordende des Amtes Reckenberg[64].

An der Wiedenbrücker Aegidien-, Pfarr- und mittlerweile auch Stiftskirche bildete sich 1343 nach dem Bielefelder Muster[65] eine *Kalandsbruder-*

[52] Ebda. II 8 (1201): „Gerlagus, sacerdos in Gutterslo, . . . et tota parrochia in Gutterslo". Als Siedlung schon früher (1110/18, ebda. I 227; auch 1184, ebda. I 372) erwähnt, aber noch 1196 ausdrücklich als *„confinium"* = *Bauerschaft* (Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Warendorf, Münster 1908, S. 129 Nr. 25 vom 27. März 1344: „in confinio, quod vulgariter buerscap dicitur, Edestorpe") bezeichnet; Osn. UB. I 429: „decimationes *confinio Guterslo* conterminas, videlicet in villa Ovenwide et Northorne".

[53] Ebda. II 315 (1234).

[54] Ebda. II 101 (1218).

[55] F. Flaskamp, Pfarrbuch III der Kirchengemeinde St. Vit, Gütersloh 1940 (mit Offsetdruck der *Original*-Gründungsurkunde); Text Osn. UB. II 51 (nach L. Henselers Abschrift) verderbt.

[56] Als frühester Priester (Pfarrer) ist Osn. UB. II 8 (1201) Dietrich, als nächster ebda. 56. 101. 130. 180. 232 (1213/27) Egbert bezeugt.

[57] Als „Priester" zu Clarholz erstmals WUB. III 66 (1212) Folmar genannt, für Lette überhaupt kein Pfarrer der Frühzeit mit Namen vermerkt.

[58] Stift Herzebrock seit 976 (Osn. UB. I 110), Lette-Clarholz seit 1133/1134 (ebda. 252/254) urkundlich verbürgt, was allerdings für Herzebrock nur eine frühe Erwähnung bedeuten kann, keineswegs als terminus a quo zu erachten ist, dieser vielmehr doch wohl im 9. Jahrhundert vermutet werden darf.

[59] Osn. UB. III 404 f. (1269): Priester Heinrich; doch WUB. III 985 (1276): Pfarrer Hermann, zur Erklärung des Wechsels aber ebda. IV 1220 (1270): „dominus Henricus, quondam plebanus in Retberghe, tunc temporis prepositus monialium predictarum [cenobii in Valkenhaghen]".

[60] K. Ph. Schwertener, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg, 1935, S. 20.

[61] Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, Münster 1901, S. 35 ff.

[62] Schwertener S. 20.

[63] J. O. Grochtdreis, Geschichte der Katholischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf, Münster 1936; Hugo Rothert, Zur Geschichte der Evangelischen Gemeinde Friedrichsdorf, Soest 1894.

[64] Hermann Rothert, Friedrichsdorf, eine Siedlung des späten 18. Jahrhunderts, Gütersloh 1938.

[65] G. Engel, Die Stadtgründung im Bielefelde und das Münsterische Stadtrecht, Bielefeld 1952, S. 240/246.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

*schaft*[66], die unbeschadet aller Wandlungen des religiösen Bedarfs und Geschmacks als beinahe einzige unter vielen ihresgleichen[67] die Jahrhunderte überdauert hat. Ebenso wurde die schon 1492 gegründete Wiedenbrücker Sebastian-Schützenbruderschaft[68] hier verankert. Unter den späteren Bruderschaften dieser Kirche ragt die Todesangstbruderschaft von 1715 hervor[69].

Die Wiedenbrücker *Marienkirche* dürfte im Zusammenhang mit der Stadtgründung (gegen 1200) entstanden sein: schon 1201 ist ein „capellanus" Andreas neben dem Dechanten Daniel[70], 1253 ein „capellanus" Gottfried neben dem Dechanten Johannes[71] für Wiedenbrück bezeugt. Dieser Frist würde auch das Marienpatrozinium[72] eher gerecht als etwa der Mitte des 13. oder gar der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts, wo bereits die von den Kreuzfahrern entdeckten Heiligen der Ostkirche (Georg, Antonius Eremita, Katharina) bevorzugt bedacht wurden[73]. Als Pfarrkirche der Wiedenbrücker Neustadt wird die Marienkirche 1302 genannt: sie hat einen eigenen Friedhof[74]. Doch wurde sie schon 1327 der Altstädter Aegidienkirche inkorporiert[75]. In den Pestjahren 1575/76 und 1599/1600 diente sie dem Osnabrücker Gymnasium (Domschule), damals nach Wiedenbrück evakuiert[76], als Lehrstätte[77]. Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg siedelte dem Chor gegenüber die schwedischerseits aus Osnabrück[78] vertriebenen Observanten an und überwies ihnen die Kirche für ihren Gottesdienst[79]. Diese Franziskaner haben 1662 die Wiedenbrücker Kreuz-

[66] H. Brück, Die Kalandskonfraternität zu Wiedenbrück: WZ. 75 II (1917) 143/162; F. Flaskamp, Die Kalands-Bruderschaft zu Wiedenbrück, Münster 1957.

[67] Anton Bieling, Die Kalandsbruderschaften: WZ. 30 (1872) 175/237; A. Sellmann, Von westfälischen Kalanden: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 33 (1932) 48/62. Es verblieb außerdem der Kaland von 1300 am Dom zu Münster, auch der Kaland von 1357 zu Wüllen bei Ahaus.

[68] P. Schmitz, Geschichte des St. Sebastian-Schützenvereins zu Wiedenbrück, Oelde 1930.

[69] Wiedenbrücker Bruderschaftsbuch: Bruderschaft der Todesangst unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, um 1825 bei Arnold Heinrich Schmitz in Wiedenbrück gedruckt; zur Sache vergl. F. Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch, 15. Aufl. (von P. A. Steinen) II, Paderborn 1922, S. 236/239.

[70] Osn. UB. II 8.

[71] Ebda. III 68.

[72] St. Beissel, Geschichte der Verehrung Mariae in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1909.

[73] Beispiele: 1251 Georgskapelle auf dem Reckenberg (Anm. 93), um1300 Georgskapelle beim Siechenhaus, vielleicht schon Georgs-, Antonius-, Katharinenkapelle (vergl. Anm. 105 f.) von Anfang an.

[74] WUB. VIII 81: „apud *cimiterium* beatae Mariae virginis".

[75] F. K. J. Harsewinkel, Ordo ac series etc., S. 153; hier als letzter eigener Geistlicher Gottfried Wale genannt.

[76] St.-A. Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Akte F 116.

[77] C. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena 1872, S. 244 f. 403.

[78] H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover 1908, S. 106.

[79] D. Henniges, Die Gründung des Franziskanerklosters zu Wiedenbrück: Franziskanische Studien 5 (1918) 134/138.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

tracht eingeführt[80] und fortan die Wallfahrt zum Gnadenbilde der Schmerzhaften Mutter in dieser Kirche eifrigst gepflegt[81]. Sie wurden auch zu Beichtvätern der Wiedenbrücker Schwestern bestellt[82] und besonders durch ihren langjährigen gottesdienstlichen Einsatz bei der Fürstbischöflich-Münsterischen Besatzung zu Rheda und dann bei der dortigen jungen Katholischen Gemeinde verdient[83]. Bis zum beginnenden 19. Jahrhundert unterhielten sie zu Wiedenbrück eine philosophisch-theologische Schule mit zwei Lektoren[84]. Der einstige Friedhof der Marienkirche hat noch bis 1875 zur Beerdigung der Franziskaner gedient[85].

Im Schatten der Marienkirche gründeten 1458 Augustinerinnen aus dem Osnabrücker Kloster Marienstätte[86] ein *neues Kloster*[87]; sie wurden 1669 durch Annuntiaten aus dem Coesfelder Marienbrinkkloster[88] abgelöst[89]. Dieses Annuntiatenkloster wurde aber 1810 aufgehoben, die zugehörige Agneskapelle 1812 abgebrochen, der eigene Friedhof, im Raum der Klostervierung, profaniert[90], der verbliebene Gebäuderest dann für verschiedene bürgerliche Zwecke verwandt, doch 1849 den Paderborner Vinzenzschwestern zur Einrichtung eines Krankenhauses bereitgestellt[91].

Die *Georgskapelle auf dem Reckenberg* südöstlich vor Wiedenbrück war wohl gleichen Alters wie die Wasserburg selbst[92]: schon 1251 ist ein eigener Burgkaplan genannt[93]. Doch wurde ihr Stellenvermögen bereits 1355 für eine neue Kleinpfründe am Stift verwandt[94]. Der Kapellenbau aber blieb, überdauerte die Umgestaltung des Reckenberges unter dem Fürstbischof Heinrich von Sachsen[95], wurde zwar 1625 durch den visitierenden Osnabrücker Generalvikar Albert Lucenius als arg verfallen befunden[96], doch, offenbar für den flüchtigen Bischof Franz Wilhelm, spätestens also

[80] F. Flaskamp, Kreuztracht und Osterwecken zu Wiedenbrück, 1934; ders., Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Wiedenbrück, Rietberg 1934, S. 37/41.
[81] A. Bierbaum, Wiedenbrück und sein Gnadenbild, Werl 1949.
[82] Anm. 89.
[83] Anm. 185.
[84] Am Platze der Schule 1892 das Kloster südwärts ausgebaut.
[85] D. Becker, Das Wiedenbrücker Franziskanerkloster und der Kulturkampf, 3. Aufl., Oelde 1952, S. 14 f.
[86] Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster, S. 105 f.
[87] C. Schmitz, Geschichte des Agnetenklosters in Wiedenbrück: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz 2 (1909) 13/68.
[88] L. Schmitz-Kallenberg, Monasticon Westfaliae, Münster 1909, S. 19.
[89] F. Flaskamp, Investitur- und Profeßbuch des Annuntiatenklosters zu Wiedenbrück, Rietberg 1948.
[90] Ebda. S. 40.
[91] J. Freusberg, Ansprache bei Einführung Barmherziger Schwestern in Wiedenbrück, Paderborn 1849.
[92] Anm. 30.
[93] Osn. UB. III 14, auch noch III 68 (1253/54) und WUB. III 591 (1256): Burgkaplan Johannes; als letzter 1355 der Kapellenrektor Johannes Domhof, vergl. Anm. 94.
[94] Harsewinkel, Ordo ac series S. 61.
[95] F. Flaskamp, Funde und Forschungen I, S. 19/22; ders., Zur Geschichte der Burg Reckenberg: Osnabrücker Mitteilungen 66, 1954, S. 244/248.
[96] Ders., Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, S. 38.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

1644 anläßlich seines ausgedehnten Reckenberger Aufenthalts, wiederhergestellt[97] und, wie es scheint, auch späterhin nicht ganz vernachlässigt[98], aber noch vor dem Ausgang der fürstbischöflichen Landeshoheit (1803) weggeräumt[99].

Die Gründung einer *Antonius-Einsiedler-Kapelle*[100] am Rietberger Wege östlich von Wiedenbrück hing mit der Stiftung eines Antonius-Einsiedler-Armenhauses, des „Antonius-Gasthauses" auf der Wiedenbrück-Neustädter Birnstraße, durch Konrad Hachmeister (um 1475) zusammen[101], war nämlich als Almosenkapelle gedacht[102]. Auch sie verfiel, zumal als Feldkapelle (Klus) ohne Aufsicht und Obhut, wurde aber um 1700 durch den Stiftsvikar Johannes Wolf von Grund auf erneuert, dann als Privatkapelle genutzt, noch 1715 von dritter Seite mit einer Meßstiftung bedacht, gleichwohl vor Ende des 18. Jahrhunderts als lästiger Außenposten beseitigt[103].

Die *Georgskapelle beim Siechenhaus* (Aussätzigenheim, Leprosenhaus, leprosorium), hart an der nördlichen Stadtlandwehr, wies mit ihrem Patrozinium[104] ebenso wie diese städtische Stiftung selbst[105] auf die Kreuzzüge zurück. Man mußte die Kranken absondern, wollte ihnen jedoch Teilnahme am religiös-kirchlichen Leben und auf dem eigenen Friedhof ein christliches Begräbnis ermöglichen. Leprosenhaus und Kapelle wurden 1515 neu aufgebaut, die Kapelle fortan (vielleicht aber auch von Anfang an) den Ostkirchenheiligen Georg, Antonius-Einsiedler, Katharina gewidmet[106]. Die schwedische Belagerung Wiedenbrücks (1647) ließ das Ganze als Trümmerhaufen zurück. Obwohl nun damals der Aussatz als Kreuzfahrerseuche bereits ausgemerzt war, regte der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm eine Wiederherstellung an[107], was dann auch geschah[108], und zwar nicht

[97] Beweis: am 18. Juni 1645 der Rietberger Rentmeister und Richter zu Mellrich Johannes Cale und Anna Katharina Schultze in der Reckenberger Kapelle getraut.

[98] F. Flaskamp, Gesamtbilder der Stadt Wiedenbrück, 2, 1951, S. 14: im Stich „Reckenberg" von Metz-Mettely noch deutlich am Kopfe des Wirtschaftsgebäudes dargestellt.

[99] Nicht mehr in C. L. Reinholds Plan und Gesamtbild (1766; gedruckt Rheda 1938), also wohl unter der einstweiligen Regierung des englischen Königs Georg III. (seit 1761) beseitigt.

[100] Über das Patrozinium vgl. G. Korte, Antonius der Einsiedler in Kult, Kunst und Brauchtum Westfalens, hrsg. von A. Klaus, Werl 1952.

[101] F. Flaskamp, Funde und Forschungen II, S. 55.

[102] In Reckenberg-Rietberger Grenzkarte aus 2. Hälfte des 16. Jahrh. (J. König, Das Amt Reckenberg, Münster 1939, S. 244) als turmlose „Anthonius-Klaus" (=Feldkapelle) ausgewiesen.

[103] Harsewinkel, Ordo ac series, S. 96 f. In der Rentgutkarte Chr. L. Reinholds von 1766 (vgl. Anm. 99) noch als wohlerhaltener Bau „St. Antoni-Capelle" vermerkt.

[104] Kampschulte, Die westfälischen Kirchenpatrozinien, S. 167 f.; Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone, S. 196 f.; F. Görres, Ritter St. Georg in Geschichte, Legende und Kunst: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 30 (1887) 54/70.

[105] Zweifellos von etwa 1300; doch urkundlich erst 1504 (Ablaßbrief) bezeugt, St.-A. Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Urkunde 116.

[106] Urkunde 148.

[107] St.-A. Osnabrück, Mscr. 87 S. 208.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ganz ohne praktischen Belang: in der Rothen Ruhr vom Herbst 1669 wurde das Siechenhaus erneut sehr als Isolationsmöglichkeit benötigt[109]. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts[110] verneinte man aber den tatsächlichen Bedarf des Siechenhauses durchaus, scheute auch weitere Pflegekosten für die sozusagen garnicht mehr gottesdienstlich genutzte Kapelle, ließ diese darum mit kirchlichem Einvernehmen 1777 abbrechen und verwandelte die Grundstücke des einstigen Hospitals mit den sonstigen Gebäuden in einen Erbkotten, dessen Pachtertrag künftighin der Wohlfahrtspflege dienen sollte[111].

In älteren Tagen hatte das Schwesternkloster einen eigenen *Hausgeistlichen* gehabt[112], das Siechenhaus aber nie; den Gottesdienst haben dort späterhin und hier immer Stiftsgeistliche wahrgenommen. Hauskapellen besaßen die sonstigen, weil innerstädtischen Wohlfahrtsanstalten nicht, weder das Armenhaus auf der Birnstraße noch das Krankenhaus (Heiliggeisthospital) im Himmelreich[113] noch das Wendt'sche Waisenhaus an der Langen Straße[114], kaum auch die Wiedenbrücker Bleibe der Lippstädter Augustiner, die übrigens nur von 1305 bis 1503 bestanden hat[115].

An seiner Wiedenbrücker Aegidienkirche gründete der Osnabrücker Bischof Baldewin von Rüssel 1259 ein *Kollegiatstift* mit acht großen und zwei kleinen Kanonikaten, behielt sich aber selber die Ernennung aller Stiftsherren vor[116]. Sämtliche Wiedenbrücker Kanoniker[117] wurden daher vom Osnabrücker Bischof ernannt. Auch die lutherischen, doch vom Domkapitel[118] berufenen (postulierten) Fürstbischöfe[119], nämlich Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1574/85), Bernhard von Waldeck (1585/91), Philipp

108 F. K. J. Harsewinkel, Specialgeschichte und Nachrichten von Wiedenbrück = Handschrift des Pfarrarchivs Wiedenbrück, S. 317 f.

109 Totenbuch II Wiedenbrück, gedruckt Gütersloh 1938, S. 49 f.

110 Lageplan (1766) bei Chr. L. Reinhold, Plan und Gesamtbild der Stadt Wiedenbrück, Rheda 1938.

111 F. Flaskamp, Funde und Forschungen II, S. 56 f.

112 Im Kalandsbuche (Pfarrarchiv Wiedenbrück) gegen 1500 vereinzelt ausgewiesen: „dominus Johannes Hilgenmeier, presbyter sororum in Widenburgis". Doch nach 1500: „dominus Theodoricus Fabri, *vicarius et* presbyter sororum huius opidi".

113 Flaskamp, Funde und Forschungen II S. 54 f.

114 Ebda. S. 57 f.

115 W. Tecklenborg, Das mittelalterliche Stadtbuch von Wiedenbrück, Rietberg 1947, S. 9; Harsewinkel, Ordo ac series, S. 11.

116 Osn. UB. III 214.

117 Alphabetische Listen bei F. K. J. Harsewinkel, Ordo ac series S. 22/51.

118 F. Kränke, Die Osnabrücker Domherren des Mittelalters, Münster 1939; J. Rhotert, Die Dompröpste und Domdechanten des vormaligen Osnabrücker Kapitels, Osnabrück 1920; B. Beckschäfer, Evangelische Domherren im Osnabrücker Domkapitel: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück 52 (1930) 177/198.

119 B. Krusch, Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem Westfälischen Frieden: Mitteilungen usw. 33 (1908) 217/274, auch L. Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung = WZ. 67, II 1909, S. 171/199.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel (1591/1623), haben dieses Collationsrecht ausgeübt, sogar die nach dem Westfälischen Frieden alternierenden lutherischen Landesherren aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg[120], Ernst August I. (1661/98), Ernst August II. (1716/28), Friedrich von York (1783/1803); vor dessen Geburt aber, bei dessen Minderjährigkeit und nach dessen Abgang nahm der englische König Georg III. (1760/1820) als Haupt des Hauses Braunschweig-Lüneburg, dann als Kurfürst von Hannover dieses Recht für sich in Anspruch. So empfingen 1606 die Stiftsherren Bitter und Gerhard Flöge aus Werne von Philipp Sigismund[121], der Stiftsherr Engelbert Böemken aus Wiedenbrück 1764 vom englischen König[122] die Collation. In dieser Einschaltung der weltlichen Regenten wirken offenbar Vorstellungen aus dem alten Eigenkirchenrecht[123] nach: man achtete vorab und beinahe ausschließlich auf die den Kanonikaten anhaftenden Vermögenswerte und beinahe garnicht auf den religiösen Belang. Das Wirken der eigens unter dem Gesichtspunkt der protestantischen Alternation vom Kölner Erzbischof verfassungsmäßig bestellten Osnabrücker Weihbischöfe[124] dagegen war wesentlich auf die Weihen sowie die Beaufsichtigung der Seelsorge eingeschränkt.

Am Wiedenbrücker Stift wurden nach und nach auch *etwa 15 Vikarien* gegründet[125]. Beinahe alle zunächst als Familienvikarien, bei deren Besetzung die stiftenden Familien dauernd oder wenigstens einstweilen beachtlich mitsprechen wollten, wenn nicht ausdrücklich als Blutvikarien (vicariae in sanguine) unter Stellenvorbehalt für die eigene Verwandtschaft. Aber mit der Zeit kam die eine Vikarie nach der andern mehr oder weniger in das Eigentum und die Verfügung des Stifts, sei es, weil die Erträge aus dem Stiftungsvermögen für den Lebensunterhalt eines Geistlichen nicht mehr hinreichten, sei es, weil Anwärter und Bewerbungen aus den Stifterfamilien ausblieben. Schließlich wurde nur noch die verhältnismäßig junge, erst 1708 gestaltete Lördemann'sche Vikarie als Blutvikarie gehandhabt[126].

Durch das Kollegiatstift erhielt die Wiedenbrücker Kirche nicht nur zahlreiche, späterhin etwa 25 Geistliche, sondern mit dieser Menge auch *geistig bedeutende Menschen*. Unter den Stiftsherren ragte beispielsweise Heinrich

---

120 H. Hoberg, Der Heilige Stuhl und die Wahlen der protestantischen Fürstbischöfe von Osnabrück nach dem Westfälischen Frieden: Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Kan. Abt. 33 (1944) 322/336.

121 Harsewinkel, Ordo ac series, S. 27 f.

122 Ebda. S. 24.

123 U. Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895.

124 J. C. Möller, Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück, Lingen 1887, im besonderen B. Beckschäfer, Beiträge zur Geschichte des Osnabrücker Weihbischofs Karl Klemens Reichsfreiherrn von Gruben, Osnabrück 1910, auch: Mitt. d. Ver. f. Gesch. usw. 34 (1909) 132/198; dazu A. Tibus, Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster, 1862, mit Nachträgen: WZ. 40 I (1882) 173/190 und 60 (1902) 185/190, sowie J. Evelt, Die Weihbischöfe von Paderborn, 1869, mit Nachtrag von F. Bartscher, 1879.

125 Alphabetische Namenliste bei Harsewinkel, Ordo ac series, S. 53/98.

126 Flaskamp, Funde und Forschungen I, S. 45/48.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Volmari[127] hervor, der 1543 hinsichtlich seines Stifts die neue Kirchenordnung des Bonnus abwehrte[128], weiter der Dechant Christoph Strenger[129], 1648 im neuen Kampf um Wiedenbrück bewährt[130], der Gütersloher Leidenspfarrer Johannes Sprenger, Strengers Berater und Nachfolger[131], der St. Vit'er Pfarrer Heinrich Christoph Wippermann[132], Erbauer der örtlichen Barockkirche[133], schließlich der Dechant Florenz Karl Joseph Harsewinkel[134], Freund der geschichtlichen Erinnerung[135], Liebhaber der Malerei, deren Werke er galeriehaft im Schönhofer Lehnshause zusammentrug[136], deren zeitige Vertreter[137] er auch in eigenen Aufträgen beschäftigt hat. Vorab durch Stiftsvikarie wurde der Unterricht am Wiedenbrücker Mariengymnasium[138] versehen und damit dessen Aufkommen und Bestand ermöglicht, wie umgekehrt später mit der Auflösung des Stifts auch das Ende des Gymnasiums sich anbahnte.

Ziemlich unabhängig vom Wiedenbrücker Stift wohl waren die *Hauskapellen* auf den Adelssitzen Außel zu Batenhorst[139], Neuhaus im Kirchspiel St. Vit[140], auf dem Marienfelder Großhof Schledebrück zu Lintel[141] und eine Feldkapelle der Stromberger Kreuzkirche[142] auf dem Erbkotten Wiemann in der Kirchspiel-Langenberger Bauerschaft Lippentrup[143] entstanden. Sie alle wurden nur nach Zeit und Gelegenheit gottesdienstlich genutzt,

---

127 Harsewinkel, Ordo ac series, S. 12 f.
128 Funde und Forschungen II, S. 28 f.
129 Ebda. S. 36/39.
130 F. Flaskamp, Ein Kampf um Wiedenbrück: WZ. 103/104, 1954, S. 334/353.
131 Funde und Forschungen II, S. 39/42.
132 Harsewinkel, Ordo ac series, S. 50. 115.
133 Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, S. 68 und Tafel 38.
134 Westf. Lebensbilder III, 1934, S. 373/379.
135 Schriften: Ordo ac series clericorum Wiedenbrugensium (1798), Münster 1933; Beschreibung des Amts Reckenberg und der Stadt Wiedenbrück: Westphälisches Magazin III, 1787, S. 513/517; Nachrichten von dem Ambte Reckenberg, Specialgeschichte und Nachrichten von Wiedenbrück, beides umfangreiche Handschriften des Pfarrarchivs Wiedenbrück.
136 Ph. F. L. Bartscher, Beschreibung der Bildersammlung Harsewinkel zu Wiedenbrück (1784), Münster 1937.
137 A. Stratmann und F. Stratmann aus Paderborn (vgl. Westfalen 26, 1941, S. 178. 182), Ph. F. L. Bartscher aus Rietberg (1749/1823), wodurch wieder F. W. Harsewinkel (1796/1872) zur Malerei angeregt wurde.
138 J. Köchling, Geschichte des Gymnasiums zu Wiedenbrück, 1937.
139 J. Mellage, Geschichte der westfälischen Landgemeinde Batenhorst, Rietberg 1933.
140 F. Flaskamp, Familiengeschichte der Herren von der Wyck, Rietberg 1934; J. Ph. de Prato, Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum (1705), Münster 1946, S. 13: „Praenobilis dominus de Wick inhabitat parochiam Sancti Viti, in cuius arce pro quolibet sacerdote ibidem adventante habetur oratorium privatum, supposita ordinarii authoritate, ad solos usus sacros munde destinatum, et antehac parochus ad Sanctum Vitum tempore belli officium divinum pro grege sibi commisso ibidem respexit omniaque sacramenta administravit".
141 Barock, in den „Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Wiedenbrück" nicht beachtet.
142 I. Terheyden, Die Wallfahrt zum hl. Kreuz auf dem Stromberg, Steyl 1920.
143 St.-A. Osnabrück, Mscr. 87, S. 10 (1651).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

beispielsweise die Batenhorster Kapelle wohl durch den Mindener Domherrn Friedrich Wilhelm Otto von Juden (1756/1830), der auf dem Hause Außel seinen Lebensabend verbrachte. Auf dem Hause Neuhaus hatte die Kirchengemeinde St. Vit während des Kirchenneubaues von 1730/38 ihren sonn- und feiertäglichen Gottesdienst, doch nicht in der engen Hauskapelle, sondern in einer bereitgestellten Scheune[144]. Die Lippentruper Kapelle wurde vermutlich im 18. Jahrhundert, die Privatkapelle zu Neuhaus 1799 mit dem Abbruch dieser Wasserburg[145] beseitigt[146].

Bischof Baldewin affiliierte dem neuen Stift bei der Gründung (1259) die *Pfarrkirchen* zu Wiedenbrück, Neuenkirchen, Langenberg, Rheda, Gütersloh und St. Vit[147]. Aber sie wurden nicht inkorporiert, behielten vielmehr ihr Sondervermögen, wie auch dem wirtschaftlich selber erst werdenden Stift eine Beteiligung an deren Bedarf, besonders eine Baulast, nicht zugedacht wurde[148], abgesehen von Wiedenbrück, dessen Pfarrkirche fortan zugleich als Stiftskirche dienen sollte[149]. Hier ist darum auch der Kirchenneubau des schließenden 13. Jahrhunderts[150] wohl wesentlich als Stiftsleistung zu erachten. Aber das Stift erhielt für die Pfarrstellen der so angeschlossenen Kirchen die unbeschränkte Collation, was die betreffenden Pfarrer durch einen auf Weihnachten und Ostern fälligen Rekognitionszins zu erkennen hatten[151]. Doch währte dieses unbeschränkte Collationsrecht in Rheda, Neuenkirchen und Gütersloh nicht bis zum Ausgang der Stiftsherrlichkeit, wurde vielmehr früher und später um ein Präsentationsrecht gekürzt.

Die Margaretenkirche zu Neuenkirchen war wohl eine *Gründung* der Ritter von Varensell[152], wurde jedenfalls aus deren reichem Grundbesitz dortselbst fundiert. Vielleicht ging auch die Lambertuskirche zu Langenberg auf adelige Initiative zurück. Indessen hatte die Pankratiuskirche zu Gütersloh vermutlich aus dem dortigen, auch beachtlichen bischöflichen Grund und Boden[153] ihren Pfarrhof erlangt. Das Kirchspiel St. Vit bildete sich

144 Diözesanarchiv Paderborn, Akte St. Vit.

145 St.-A. Münster, Dep. Stadt Wiedenbrück, Akte F 71, auch Wiedenbrücker Ratsprotokoll vom 23. Juli 1799.

146 Altarbild (Mariae Verkündigung) auf Haus Brincke bei Borgholzhausen erhalten.

147 Osn. UB. III 214: „in subsidium fratrum inibi Deo militantium ecclesiam Widenbrugge cum omnibus ejusdem pertinentiis et capellam Sancti Viti, Rethe, Gutersslo, Nygenkerirken, Langenberge ecclesias cum suis proventibus pie contulimus". Das so gewährte „subsidium" konnte vielseitig sein: Rekognitionszins (Anm. 151), Gebühren für die Collation, Ernennung von eigenen Stiftsgeistlichen, sogar zu kombinierter Stellung.

148 Beispiel: der Kirchneubau 1730/38 zu St. Vit mußte mit weit und breit gesammelten Geldern bestritten werden.

149 Über die gefolgerte staatliche Kirchbaulast vergl. Anm. 206.

150 Erhalten Querschiff mit 2 Altarapsiden.

151 Osn. UB. IV 305 (1291).

152 J. Richter, Das Rittergeschlecht von Varensell: Heimat in Wort und Bild (Heimatblatt der „Gütersloher Zeitung") II, 1932, S. 61 f.

153 Osn. UB. II 410.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

um eine mittelalterliche, unter irgendwie Corveyer Einwirkung[154] entstandene Marien- und Vituskapelle im Westbereich der Pfarrei Wiedenbrück[155]. Die 1212 neugegründete Pfarrei St. Vit erbaute jedoch ihre Vitus-Pfarrkirche vor Wiedenbrück[156], weil, solange ein eigentlicher Pfarrhof mangelte[157], immerdar ein Wiedenbrücker Geistlicher zugleich hier Pfarrer sein, Gottesdienst und Pfarrgeschäfte wahrnehmen sollte[158]. Im Rheda-Reckenberger Grenzstreit[159] wurde diese Kirche aber 1552 zum Ostrande des zugehörigen Kirchspiels transferiert[160], wo 1730/38 die überkommene Barockkirche errichtet[161] und zu deren Entwicklung 1738 eine örtliche Jesus-Mariae-Josephs-Bruderschaft von der christlichen Lehre[162] gegründet wurde[163].

Die Johannes-Baptista-Kirche zu *Rheda* hatte bereits eine etappenreiche Vergangenheit: zweifellos adelige Gründung, nachher im Besitz eines Edlen Erpho, dann des Osnabrücker Bischofs Benno II., von ihm 1088 letztwillig dem neuen Benediktinerstift Iburg vermacht[164], doch 1246 durch Bischof Engelbert wieder gegen die Kirche zu Halle eingetauscht[165]. Neben ihr entstand 1225/1355 die Stadt Rheda[166]; die Johanniskirche war also fortan mehr „Kluse" (Feldkapelle) also übliche Stadtkirche. Erst Graf Arnold von Bentheim-Tecklenburg-Rheda verlegte um 1595 den (inzwischen reformiert gestalteten) Gottesdienst in die stadtinnere, herrschaftliche Gruftkapelle zum heiligen Blut[167], ließ diese 1602 zur Stadtpfarrkirche erweitern[168], darauf die alte Kirche zur Friedhofskapelle einrichten[169], was sie dann bis zum Abbruch (1818) geblieben ist[170].

---

154 Zur Geschichte des Vituspatroziniums vgl. H. Königs, Der hl. Vitus in Corvey, Steyl 1936; ders., Der hl. Vitus und seine Verehrung, Münster 1939.

155 F. Flaskamp, Pfarrbuch III der Kirchengemeinde St. Vit, Gütersloh 1940.

156 Osn. UB. II 56 (1213): „agros sitos in Widenbrucge juxta Sanctum Vitum"; ebda. III 146 (1256): „in cymiterio Sancti Viti prope Widenbruge"; WUB. VII 2080 (1288): „Actum apud Sanctum Vitum prope Widenbrugge".

157 Erst Pfarrer Antonius Temme erbaute 1818 ein Pfarrhaus im Kirchspiel, Pfarrer Johannes Eberhard Heising 1842 das jetzige Pfarrhaus.

158 Liste bei F. K. J. Harsewinkel, Ordo ac series S. 113/116.

159 Anm. 173.

160 F. Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, S. 54 f.; J. Ph. de Prato, Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum, Münster 1946.

161 Anm. 133.

162 F. Beringer, Die Ablässe II S. 232/235.

163 F. Flaskamp, Das Bruderschaftsbuch der Pfarrkirche zu St. Vit, Rietberg 1934, dazu ders., Funde und Forschungen I, S. 100 ff.

164 Osn. UB. I 201.

165 Ebda. II 479.

166 WUB. III 170 und Lippische Regesten 993. 990.

167 Harsewinkel, Ordo ac series, S. 145 f.

168 K. G. Döhmann, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim, Burgsteinfurt 1903, S. 47 f.

169 Gelegentlich der Wiedenbrücker Kirchenvisitation am 10. Juli 1651 (St.-A. Osnabrück, Mscr. 87, S. 1 ff.) gekennzeichnet: „In templo parochiali sancti Joannis prope Rhedam de collatione capituli huius *altare destructum est* et templum prophanatum".

170 Fürstliches Archiv Rheda, Akten P 229 IV Nr. 54 (1683); K 39 (1798); K 29 (1799).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Im *Reformationszeitalter* ignorierte Graf Konrad von Tecklenburg, mit Osnabrück im Streit[171], das Wiedenbrücker Collationsrecht und setzte eigenmächtig den lutherischen Pfarrer Hermann Beventrup aus Mettingen[172] ein. Konrads erbende Tochter Anna, Gemahlin und seit 1561 Witwe Eberwins von Bentheim, verständigte sich jedoch 1565 im Bielefelder Vertrag mit dem Osnabrücker Fürstbischof Johannes von Hoya (1553/74) und anerkannte dabei auch das Wiedenbrücker Collationsrecht[173], freilich mit dieser Selbstverständlichkeit, daß für die seit 1527 lutherische Gemeinde Rheda fortan seitens des Wiedenbrücker Stifts nur mehr lutherische Pfarrer bestellt werden durften. Ehe aber eine neue Vakanz sich ergab, nämlich 1598 durch Beventrups Tod in der Pest, führte Graf Arnold von Bentheim, Eberwins Sohn, bei seinen gesamten Landen 1587 den Kalvinismus ein. Folgerichtig hätte man nun 1598 einen reformierten Nachfolger Beventrups bestimmen sollen. Stattdessen versuchte das Wiedenbrücker Stift sogar, wohl im Verlaß auf örtliche lutherisch-reformierte Spannungen, den eigenen, geistlich-vorgebildeten Trivialschullehrer Friedrich Rentrup als Rhedaer Pfarrer unterzubringen. Diesen jedoch lehnten die Rhedaer ab, baten vielmehr um die Ernennung ihres Schloßkaplans Johannes Vorbrock genannt Perizonius aus Schüttorf in der Grafschaft Bentheim[174]. Das Stift entsprach dieser Bitte, ohne allerdings auszumessen, daß so durch Präjudiz der Rhedaer Reformierten Gemeinde ein Präsentationsrecht zufiel[175]. Bei der nächsten Vakanz aber, das war 1624 infolge Dienstentlassung des Perizonius[176], und bei allen folgenden Fällen beriefen sich die Rhedaer auf das ihnen zugestandene Präsentationsrecht, bezeichneten dem Wiedenbrücker Stift einen für Rheda genehmen Anwärter und beließen dem Stiftskapitel nur die förmliche Ernennung und Einführung samt den althergebrachten Gebühren und Verbindlichkeiten (jura et congrua). Indessen konnte auch von diesem mehr Formhaften schließlich nur die zwar gebührenpflichtige, aber rein schriftliche Ernennung ohne Rhedaer Widerstand gehalten werden[177].

Neben der Rhedaer Pfarrkirche lebte die *Romanuskapelle* auf der Rhedaer Burg[178] mit eigenem Burgkaplan[179]. Dessen Stelle wurde freilich erst 1605 fundiert[180], dann mit der Zeit zur Stellung eines Schloß- und

---

171 Anm. 173.

172 F. Flaskamp, Die Rhedaer Pfarrerfamilie Beventrup: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 10 (1951) 6/9.

173 H. Eickhoff, Osnabrückisch-Rhedischer Grenzstreit = Mitt. d. Ver. für Gesch. und Landeskunde von Osnabrück 22 (1897) 181: „Was weiters die geistliche Jurisdiction in allen obgerürten Kirspeln und Burschafften belangt, iß dieselbige hochermeltem Hern Postulirten und Bestettigten [d. i. Bischof Johannes von Hoya] als dem ordinario, wie Ire Fürstliche Genaden dero in gebürlichem Gebrauch sein, vermög des Heiligen Reichs Ordnung und Abschiedt vorbehalten".

174 B. Perizonius, Stammtafel des Geschlechts Vorbrock-Perizonius, Görlitz 1940.

175 Harsewinkel, Ordo ac series, S. 145 f.

176 F. Flaskamp, J. Schramm, ein kurpfälzischer Theologe im westfälischen Kirchendienst: Jahrb. d. Ver. für westf. Kirchengeschichte 48 (1955) 25/46.

177 Harsewinkel, Ordo ac series, S. 146/149.

178 Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, S. 56 f.; O. Gaul, Die

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Stadtpredigers, soviel wie Rhedaer Zweitpfarrers, entwickelt[181]. Die Berufung dieser Schloßkapläne und der nachherigen Zweitpfarrer war aber ausschließliches Recht der herrschaftlichen Familie, wenigstens allein Rhedaer Angelegenheit, und vollzog sich ohne jedwede stiftische Mitwirkung[182]. Das Rhedaer „Gasthaus" (Armen- und Krankenhaus) an der Moosstraße[183] wurde von der Pfarrkirche betreut und hatte gewiß nie einen besonderen gottesdienstlichen Raum.

Die neue *Katholische Gemeinde Rheda* hub mit der Einlagerung Fürstbischöflich Münsterischer Truppen 1672 und dauernd von 1700 bis 1785 an. Wiedenbrücker Franziskaner versahen den Militärgottesdienst auf dem Festsaal des Rathauses[184] und setzten ihn nach dem Abzug der Soldaten, wie 1784 vertraglich ausgemacht war, für die mittlerweile zugezogenen katholischen Neusiedler in der Rhedaer Feldmark und die sonstigen katholischen Ankömmlinge fort, durften auch 1797 deren Taufen übernehmen und konnten 1807 eine kleine katholische Kirche am Steinweg errichten[185].

Zu *Neuenkirchen* wurde das Wiedenbrücker Collationsrecht mit Einführung des Protestantismus in der ganzen Grafschaft Rietberg (1533) tatsächlich abgetan[186], aber auch nach Rückkehr zur mittelalterlichen Kirche (1601) nicht wieder anerkannt, vielmehr die Pfarrstelle vom Rietberger Grafenhause besetzt. Nachher berief man sich auf das Normaljahr: am 1. Januar 1624 habe das Grafenhaus die Episkopaljurisdiktion in der ganzen Grafschaft Rietberg tatsächlich innegehabt, was ausdrücklich dadurch bestätigt werde, daß der Osnabrücker Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen 1625 die bischöflichen Rechte in Rietberg reklamiert habe[187]. So wurde noch der Neuenkirchener Pfarrer Johannes Richter 1641 vom Grafen Ferdinand ernannt, womit der Osnabrücker Generalvikar

---

ehemalige Lippische Residenz Rheda: Mitt. aus d. Lipp. Gesch. und Landeskunde 24 (1955) 182/211.

179 Osn. UB. II 137 (1221): Burgkaplan Eberhard; WUB. VIII 1759 (1324): „Actum in castro Rede . . ., presentibus *capellano in castro* eodem . . .", doch dieser nicht an Gründung der Wiedenbrücker Kalandsbruderschaft (1343; Kalandsbuch Bl. 37 b) beteiligt; Mitt. des Vereins f. Gesch. und Landesk. von Osnabrück 22, 1897, S. 259 und S. 264 für 1456/57 Kaplan zu Rheda ausgewiesen; Heimat in Wort und Bild (Heimatblatt der „Gütersloher Zeitung") I, 1930, S. 107: durch Graf Eberwin von Bentheim 1559 der jüngere Rhedaer Freigraf (Richter) Johannes Huneke mit der Romanusvikarie belehnt. Über das zugehörige alte Kaplaneihaus (1663) vergl. F. Flaskamp, Bürgerbuch der Stadt Rheda, 1947, S. 40.

180 Döhmann, Das Leben des Grafen Arnold, S. 57.

181 F. Flaskamp, Funde und Forschungen I, S. 86/91.

182 Daher bei Harsewinkel, Ordo ac series, nicht beachtet.

183 Am Eingang von der Langen Straße her rechts nächst dem Eckhaus.

184 L. Zellner, Das Alte Rathaus zu Rheda: Westfalen 24 (1939) 33/38.

185 F. Flaskamp, Das Kirchenbuch der Fürstbischöflich-Münsterischen Militärpfarrei Rheda, Münster 1947.

186 Anm. 18.

187 K. Ph. Schwertener, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg, 1935, S. 24.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Albert Lucenius sich sollte abgefunden haben[188]. Zu Spannungen aber kam es dieserhalb, als Richter 1663 starb und die Witwe-Regentin Anna Katharina von Salm-Reifferscheid nun unverzüglich den Verler Pfarrer Johannes Bodding für Neuenkirchen bestimmte. Das Wiedenbrücker Stift umgekehrt gab dem eigenen Stiftsherrn Jodokus Borchert aus Stromberg[189] die Collation, mußte aber nach manchem Hin und Her die Ernennung Boddings gutheißen und für die Zukunft dem Rietberger Grafenhause ein Präsentationsrecht zubilligen[190]. Doch blieb hier dem Stift die förmliche Ernennung und Einführung samt allen Gebühren und allem gesellschaftlichen Brauch.

Unter gleichen Bedingungen wurde 1712 die *Neuenkirchener Kaplanei* wiederhergestellt[191], die vordem in Personalunion mit der Rietberger Schloßkaplanei bestanden hatte[192], daher ausschließlich Gräflicher Collation gewesen, aber seit längerem nicht mehr besetzt war[193]. Die Präsentation des Grafenhauses brachte es mit sich, daß man auch für die Kaplanei zu Neuenkirchen bevorzugt Kleriker aus der Grafschaft Rietberg empfahl und so ingleichen hier dem Stift die erwünschte Möglichkeit entglitt, eigene Vikare zu versorgen.

Bei Besetzung der Pfarrstelle in *Gütersloh* hatten sich seit der Reformation in der Stadt Rheda (1527) und über die Reformation des Bonnus (1543/48) hinweg immerfort Schwierigkeiten ergeben, weil in diesem teils Herrschaft-Rhedaer, teils Amt-Reckenberger Kirchspiel, wo getrennte Gewalten mit getrennten Wünschen einander gegenüberstanden, ein Gütersloher Pfarrer widersetzlichen Ansprüchen genügen sollte[194]. Der Normaljahrpfarrer Adrian Petersen (1606/26) fand sich wirklich nach beiden Seiten zurecht, leistete in Rheda ebenso wie beim Wiedenbrücker Stift den Treueid, war lutherischer und altkirchlicher Geistlicher in einer Person, wurde aber

---

188 Richter erklärt gelegentlich der Neuenkirchener Kirchenvisitation am 17. Juli 1651 (St.-A. Osnabrück, Mscr. 87, S. 227 ff.):„Collationem vel praesentationem habet a comite Ferdinando, approbatus a domino Lucenio in scripto. Quondam 14 annis fuit pastor in Verle; anno 1641 circa festum Purificationis venit ad hanc parochiam in Nienkerchen".

189 Harsewinkel, Ordo ac series, S. 23 f. Wohlgemerkt: aus *Stromberg*, wie im dortigen Totenbuch zum 31. März 1707 für den Bruder erinnert ist.

190 Ebda. S. 137 ff.

191 Ebda. S. 142.

192 Schon 1256 gräflicher Kaplan Konrad genannt (Osn. UB. III 160), 1457 Heinrich Hachmeister (Osnabrücker Mitteilungen 22, 1897, S. 264), im lutherischen Zeitalter Rietbergs 1567 Eberhard Schürmann aus Langenberg, 1566 zu Marburg immatrikuliert.

193 F. Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, S. 52: für 1625 noch in Doppelstellung Kaplan Johannes Haeck genannt, im Wiedenbrücker Kalandsbuch (Bl. 61 a) der 1532 gestorbene Vikar Johannes Levoldi.

194 Harsewinkel, Ordo ac series, S. 122/125; H. Eickhoff, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh, Bielefeld 1885, S. 4/33; ders., Der Kampf um die Pfarre in Gütersloh und das Simultaneum: Mitt. d. Ver. f. Gesch. und Landeskunde von Osnabrück 24, 1899, S. 60/81; ders., Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, 1904, S. 52/132; J. Richter, Die Evangelische Gemeinde Gütersloh, 1928, S. 38/95; auch P. Eickhoff, Die „Alte Kirche" zu Gütersloh: WZ. 47 II (1899) 83/104.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mit der Zeit mehr lutherisch, als daß er noch tridentinischen Anregungen zugänglich gewesen wäre[195]. Zu seinem Nachfolger wurde 1626 vom Rhedaer Grafenhause ein lutherischer Geistlicher Heinrich Susieck und 1628 sogar ein reformierter Geistlicher Paul Hambach berufen, der freilich 1628 wieder weichen mußte. Umgekehrt konnten aber auch die vom Wiedenbrücker Stift bestellten Pfarrer in Gütersloh nicht lange dauern, zumal nicht mehr, nachdem das Osnabrücker Konsistorium 1647 unter schwedischem Waffenschutz erneut einen lutherischen Pfarrer, Johannes Justus Edler aus Vlotho, nach Gütersloh entsandt hatte. Dieser Streit ließ erst nach, wo im Westfälischen Frieden das bisherige Entweder-oder durch ein Sowohl-als-auch ersetzt, für das Kirchspiel Gütersloh 1648/50 ein „Simultaneum", ein bis dahin kirchenrechtlich unbekanntes Nebeneinander zweier bekenntnismäßig verschiedener Pfarrstellen innerhalb des einen Kirchspiels, vereinbart[196] und im Hagener Vertrage von 1655 auch hinsichtlich der lutherischen Pfarrei das Collationsrecht des Wiedenbrücker Stifts anerkannt wurde[197].

Neuer Zwist erwuchs aber aus den *Collationsgebühren* der Wiedenbrücker Stiftsherren, die bei dieser sehr begehrten lutherischen Pfarrei viel mehr als das Übliche forderten und sogar mit sich handeln ließen. Wer dann schließlich ernannt wurde, der war zufrieden; die unterlegenen Bewerber dagegen schürten bei der Gütersloher Lutherischen Gemeinde gleicherweise gegen das Wiedenbrücker Stift wie gegen den erfolgreichen Kandidaten. Nach der Berufung des Pfarrers Johannes Matthias Kappelmann aus Lippstadt (1737) war es so zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Er hatte schließlich (1740) resignieren müssen, um nicht mit seiner abgeneigten Gemeinde auch jede Arbeitsmöglichkeit zu verlieren[198]. Noch mißfälliger wurde die Ernennung Karl Theodor Heidsicks (1758) beurteilt. Er versuchte zwar, länger zu bleiben und eine Beruhigung der Gemüter abzuwarten, sah aber dann doch auch (1767) im Verzicht seine einzige Rettung. Nun erklärte das Osnabrücker Konsistorium die Collation von 1758 als „wegen begangener Simonie" rechtsunwirksam und nichtig, berief

---

195 Flaskamp, Kirchenvisitation des Lucenius, S. 49/52.

196 Gütersloh, Badbergen, Voerden, Neuenkirchen bei Voerden.

197 H. Eickhoff, Der Dreißigjährige Krieg in dem Fürstbischöflich-Osnabrückischen Amte Reckenberg und der Herrschaft Rheda, Gütersloh 1882, S. 61 ff.; ders., Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde, S. 29/33; ders., Geschichte der Stadt und Gemeinde Gütersloh, S. 128/132; Richter, Evangelische Gemeinde Gütersloh, S. 104/110; daraus betreffend: „Zum andern bleibt nach Anleitung instrumenti pacis das jus patronatus über besagter Pfarr, wie *von altersher bräuchlich* und anno 1624 auch gewesen, dem capitulo zu Wiedenbrück dergestalt, daß ein zeitlicher Dechant und Kapitel auf begebenden Fall jedesmahl sowohl den Catholischen Pfarherrn alß der Augspurgischen Confession ministrum der Oßnabrückischen geistlichen Obrigkeit nach Unterschied der Religion praesentiren möge, welche [d. i. Dechant und Kapitel] auch dieselben praevio examine nach Befinden zu admittiren und zu investiren haben". Verhandlungsort war die *Landgemeinde* Hagen (Natrup-Hagen) bei Osnabrück.

198 Harsewinkel S. 122/125. 127 f.; Eickhoff, Kirchengemeinde, S. 41/56; ders., Stadt Gütersloh, 180/194; Richter S. 137/145.



Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

daraufhin von sich aus kraft Devolutionsrechts einen Nachfolger[199]. Solchen Mißhelligkeiten und Verdrießlichkeiten wollten die Gütersloher für die Zukunft begegnen und beantragten deswegen beim Wiedenbrücker Stift die Gewährung eines Präsentationsrechts. Dieses wurde ihnen 1780 gegen einmalige Zahlung von 1800 Talern und Fixierung der jeweiligen besonderen Gebühr auf 100 Taler eingeräumt. Im übrigen aber sollte das bisherige Verfahren mit Treueid, stiftischer Amtseinführung, üblichen Gebühren und Verbindlichkeiten bleiben. Aber bei der nächsten Vakanz (1783) lehnte das Konsistorium Treueid und Amtseinführung von seiten des Stifts grundsätzlich ab[200]. Von dem Vielen, was einstens einbegriffen und angeschlossen war, hielt sich also auch hier nur Schreibwerk und Collationsgebühr.

Noch gegen Ende des Wiedenbrücker Stifts kam eine neue stiftsverwandte katholische Pfarrei zustande: *Friedrichsdorf*. Dieser aber fehlte vorerst jedwede eigene wirtschaftliche Sicherung. Sie war ganz angewiesen auf jährlich 50 Taler aus der überlassenen Wiedenbrücker Barbara-Apollonia-Vikarie und 100 Taler aus dem Fonds des 1786 aufgehobenen Bersenbrücker Zisterzienserinnenklosters, die der Osnabrücker Weihbischof Carl Clemens Freiherr von Gruben vermacht hatte. Von diesen beiden Gönnern hing die Friedrichsdorfer katholische Gemeinde nach Art inkorporierter Kirchen fortan ab[201]. Jede zusätzliche kirchliche Einnahme bedeutete ihr ein wertvolles Plus; die private Stiftung einer örtlichen Todesangstbruderschaft (1810) verdiente nicht nur als Förderung religiösen Gemeinschaftslebens, sondern auch als wirtschaftliche Beihilfe vermerkt zu werden[202].

Dagegen ist die *Lutherische* Kirchengemeinde Friedrichsdorf[203] nie irgendwie verknüpft gewesen. Sie wurde 1793 vom Osnabrücker Konsistorium organisiert und auch weiterhin von den jeweils zuständigen evangelischen Kirchenbehörden betreut, die Pfarrstelle behördlich besetzt.

An der Schwelle der Neuzeit wurde die katholische Kirche in Gütersloh durch Stiftung der Hanebrinck'schen *Blutvikarie* (1794) ausgestattet[204]. Sie war wie die dortige Pfarrstelle stiftischer Collation, hat aber als junge Stiftung das Wiedenbrücker Kollegiatstift überleben dürfen.

Am 1. Dezember 1810 *endete* durch Entscheidung der Königlichen Westphälischen Regierung zu Kassel die Geschichte des Wiedenbrücker Kollegiatstifts[205]: die Stiftsgeistlichen wurden mit einer lebenslänglichen Rente

---

[199] Harsewinkel S. 131; Eickhoff, Kirchengeschichte, S. 57/61; ders., Stadtgeschichte, S. 204/209; Richter S. 145/150.

[200] Harsewinkel S. 132 f.

[201] Anm. 63 (Grochtdreis).

[202] F. Flaskamp, Das Bruderschaftsbuch der Pfarrgemeinde Friedrichsdorf, Gütersloh 1938.

[203] Anm. 63 (Rothert).

[204] Harsewinkel, Ordo ac series, S. 134.

[205] Gesetz-Bülletin des Königreichs Westphalen 1810, Band III S. 360/367: „Königliches Decret vom 1. December 1810, wodurch die Aufhebung aller Capitel, Klöster und andern geistlichen Stiftungen verordnet wird". Gleicherweise verfuhr damals *Preußen*, beließ aber das Domstift zu Brandenburg als Vermögens-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

versorgt, Grundstücke und entbehrliche Gebäude nach Möglichkeit verkauft. Die nachfolgende Königlich-Preußische Regierung (seit 1815) übernahm Rechte und Pflichten: zu Wiedenbrück die stiftische Baulast für die bisherige auch Stifts-, fortan aber nur mehr Pfarrkirche, was aber 1848/51 durch Präjudiz aufhörte[206], für die Dechanei als künftiges Pfarrhaus und die Küsterei, zu Friedrichsdorf bei der katholischen Pfarrei den vollen Patronat mit Pfarrpräsentation und Baulast für Kirche und Pfarrhaus, vermochte aber die ingleichen zu Wiedenbrück erstrebte Pfarrpräsentation[207] nicht durchzusetzen. Grundstäzlich wurde nur aus der Inkorporation ein Patronat gefolgert, nicht schon aus dem Collationsrecht an den ohne Baulast abhängigen Kirchen.

Es *verblieben* natürlich die seitherigen Kuratstellen, aber auch die beiden noch selbständigen Blutvikarien (Lördemann'sche und Hanebrinck'sche) zu Wiedenbrück und Gütersloh, wurden jedoch jetzt in Kaplansstellen verwandelt[208]. Das kirchliche Streben, weitere Vikarien als stiftsunabhängig auszugeben und dann zu reklamieren, verfing beim Fiskus nicht. Er hat zwar 1831 das Vermögen der einstigen Kreuzvikarie an der Stiftskirche und 1858 das Haus der ehemaligen Kalandsvikarie im Himmelreich für Wiedenbrücker Schulbedarf (Schulvikarie und Rektoratschule) überlassen, aber nur entgegenkommend, ebenso wenig rechtsgebunden, wie er 1821 die Haversche Kurie am Kirchplatz für Schulzwecke (Mädchenschule) und 1836 die Ostmann'sche Kurie an der Kirchstraße für kirchlichen Behuf (3. Kaplanei) freigab[209].

Bei der Pfarrkirche zu *Herzebrock* hat wahrscheinlich schon im früheren und Hochmittelalter die Äbtissin des Kanonissenstifts, seit 1209 Benediktinerinnenklosters[210] die Collation ausgeübt. Erst 1475 wurde die Kirche förmlich dem Kloster inkorporiert[211], der bisherige weltgeistliche Pfarrer Eberhard Mügge[212] abgefunden[213] und durch einen Iburger Benediktiner er-

---

wert für eventuellen Bedarf der königlichen Familie, wie auch die Fundation der Domstifte zu Merseburg und Naumburg (für Bistum Zeitz) in den 1815 gewonnenen kursächsischen Landesteilen verblieben ist; vergl. J. Heckel, Die evangelischen Dom- und Kollegiatsstifte Preußens, Weimar 1924.

206 Turmneubau ohne Einvernehmen mit dem Fiskus.

207 Pfarrarchiv Wiedenbrück, Akte 17: Streit (1819/23) um die Ernennung des Pfarrdechanten, wobei der Fiskus seinen Kandidaten Johannes Boekamp, den späteren Paderborner Generalvikar, gegenüber dem bischöflichen Kandidaten Johannes David Hammersen zurückziehen mußte.

208 Anm. 126. 204.

209 F. Flaskamp, Funde und Forschungen I, S. 48/52.

210 Ders., Nekrolog und Memorienbuch der Benediktinerinnenabtei Herzebrock, Wiedenbrück 1954.

211 Klosterchronik S. 103/110.

212 War zu Wiedenbrück Kalandsdechant; vergl. Harsewinkel, Ordo ac series, S. 110. Über den gleichzeitigen Externsteiner Beneficiaten Konrad Mügge vergl. Mitt. aus der Lipp. Gesch. u. Landeskunde 22 (1953) 154/162.

213 Klosterchronik S. 104; er wurde mit einer Barzahlung von 350 Gulden, fortan freiem Lebensunterhalt und 10 Gulden Jahresrente entschädigt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

setzt. Fortan stellte immer der Iburger Konvent die Herzebrocker Pfarrer[214], die nun nicht mehr aus ihrem Pfarrhofe lebten, sondern vom Kloster unterhalten und entschädigt wurden. Daneben waren jeweils zwei weitere Iburger Benediktiner, der eine als confessarius, der andere als procurator, dem Kloster zugewiesen. Die ganze Kirchbaulast fiel seit der Inkorporation dem Kloster zu, wie schon der Kirchneubau von 1474 wesentlich auf dessen Kosten erfolgt und dieserhalb die Inkorporation ausbedungen war[215]. Ohnehin besaß das Kloster von altersher eine eigene Gangolfkapelle mit eigenem „capellanus" auf dem Kirchhof[216]; sie wurde 1651 für Schulzwecke bestimmt[217], doch schon 1691 für kirchliche Verwertung zurückgenommen[218], obwohl damals ein besonderer Kaplan nicht mehr vorhanden war. Eine Privatkapelle mit Blutvikarie errichtete 1678 die Familie Lördemann bei ihrem bereits gestifteten Krankenhause am Münsterischen Wege[219]. Das ganze Vorhaben wurde aber durch Eigenmächtigkeiten und klösterlichen Einspruch gelähmt[220]. Die Kapelle selbst ist als Krankenhauskapelle verblieben[221]. — Ob das adelige Haus Bosfeld in der Herzebrocker Bauerschaft Brock[222] in älteren Tagen ingleichen eine Hauskapelle besaß, wie es schon mit Rücksicht auf adelig-geistlichen Besuch erwünscht sein mußte?[223] Kaum mehr der 1725 vom Baumeister Bernhard Bigge aufgeführte Barockbau[224].

---

214 Liste bei Flaskamp, Nekrolog und Memorienbuch, S. 40; als letzter Friedrich Haackmann (1800/25), vergl. Wilhelm Liese, Necrologium Paderbornense, 1934, S. 231.

215 Klosterchronik S. 100/103.

216 WUB. VIII 523 (1309); über Kaplan Eberhard (1270/81) vergl. Osn. UB. III 414. 690 und IV 8; über Kaplan Ernst *neben* Pfarrer Reinfried (1343) vergl. Wiedenbrücker Kalandsbuch, Bl. 37 b; vielleicht auch schon der 1201 bezeugte Priester Friedrich, Osn. UB. II 8.

217 St.-A. Osnabrück, Mscr. 87, S. 17 f.

218 Klosterchronik S. 238.

219 Ebda. 230/237.

220 Klosterchronik S. 234 f. und Iburger Klosterannalen, herausg. von C. Stüve, Osnabrück 1895, S. 155.

221 Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, S. 33 f.

222 Haus und Gut Bosfeld in älteren Tagen gewiß in einer Hand. Später *Gut* Bosfeld als Tecklenburger Lehen im Tecklenburger Lehnsbuch von 1579 (Fürstliches Archiv Rheda, Akte L 85) ausgewiesen: „Pottgießer von Graff Arnoldt mit dem Gutt Boßfelt in der Herschafft Rheda versehen worden anno 1598", dazu Nachtrag: „Itzo hatt es Post"; nachher (1733/43) an den Rhedaer Regierungsrat Wilhelm Hoffmann oberverpachtet, ebda. Akte B 66. Doch *Haus* Bosfeld an den Rhedaer Drosten Adolf von Post († 1646) verpfändet, durch dessen Sohn, den Münsterischen Rittmeister Hermann Lothar von Post, 1646 angekauft, aber schon 1647 an Hessischen Rittmeister Johannes von Zuchtbergen († 1691) weiterverkauft, durch dessen erbende Schwester Anna Elisabeth von Zuchtbergen († 1705) 1693 in die Ehe mit dem Rhedaer Hofmeister Ludwig Ernst von Millner († 1724) gebracht, der Haus Bosfeld 1713 der gräflichen Familie zurückgibt, von ihr 1779 an Christine Gräfin von Anhalt, Witwe eines Obersten von Campen, verkauft, von deren erbender Tochter 1782 wieder an die Tecklenburger abgestoßen; ebda. Akten B 20. 54. 56. 57. 58. 62. 63. 64. 69.

223 So nicht allein adelige Hauskapellen, sondern bekanntlich auch die frühen katholischen Kirchen in protestantischen Residenzstädten (Hedwigskirche in Berlin usw.) begründet.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die Kirchen zu *Clarholz und Lette* gehörten bis 1133/34, wo das dortige Prämonstratenser-Klosterwesen anhub[225], dem Edlen Rudolf von Burgsteinfurt, mochten von dessen Vorfahren gegründet, wenn nicht mehr unter seiner eigenen religiösen Initiative entstanden sein. Er stellte sie zugunsten der neuen Klostergemeinden bereit[226]. Die Kirche zu Clarholz wurde wohl 1134 dem örtlichen Norbertinerstift ohne weiteres inkorporiert, weswegen sämtliche forthinnigen Clarholzer Pfarrer aus den Reihen dieser Ordenspriester hervorgingen[227], allerdings, später wenigstens, nur für einen befristeten Pfarrdienst bestimmt wurden[228], während die nach Herzebrock beorderten Iburger Benediktiner zeitlebens zu verbleiben pflegten[229]. Dagegen waren Kloster[230] und Pfarrkirche zu Lette[231] nachher nur beim Clarholzer Stift affiliiert[232], mußten daher mit unzureichenden eigenen Mitteln auszukommen suchen[233], während Clarholz zu einem ungewöhnlich ver-

---

224 Ebda. Akte B 65; in den „Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Wiedenbrück" übergangen.

225 Osn. UB. I 252. 254. 255. 273; dazu Rudolf Schulze, Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Klosters Klarholz: WZ. 78 I (1920) 25 ff. (Klarholz) und S. 41 ff. (Lette). Über die Utrechter Schenkung von 1133 (OUB. I 252), deren Originalurkunde 1955 im Archiv des adeligen Hauses Ruurlo in Gelderland wiedergefunden wurde, jetzt im Reichsarchiv zu Arnheim, vergl. C. H. Hazewinkel, Eenige mededeelingen over de goederen van Claholte in Overijssel: Verslagen en Mededeelingen voor Overijsselsch Recht en Geschiedenis 42, 1925, S. 58/81; neue Behandlung von G. J. ter Kuile für 1958 in „Verslagen en Mededeelingen voor Oude Vaderlandsche Rechtsbronnen" zu erwarten.

226 Ebda. S. 209: „in usus ecclesiasticos contulisse, quicquid videlicet habuit, *in Claholthe capellam unam,* curtes duas, mansos quatuor et *Lette capellam unam,* curtem unam, mansos tres".

227 F. Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Albert Lucenius, S. 54: „Pastor unus ex fratribus vel dominis". Nach der Säkularisation noch Klemens von Pfeuffer (1806/54); vergl. W. Liese, Necrologium Paderbornense, 1934, S. 424.

228 Kaum einer im Clarholzer Totenbuch vermerkt.

229 Allesamt im Herzebrocker Totenbuch bezeugt.

230 Osn. UB. II 146 (1222): „juxta *claustrum sororum* Lette"; 236 (1228): „*canonicis* fratribus et sororibus in ecclesiis Claholte et Lette Deo servientibus"; 244 (1229): „cum puella quadam nomine Nothilt, que per multos annos in claustro Lette conversa fuit"; 404 (1241): „ad fidelem instanciam et peticionem devote sororis Emmen de Lette"; 581 (1250): „cenobio sanctimonialium in Lette pro remedio anime nostre contulimus possidendam perpetuo et habendam"; IV 299 (1290): „Herradim, sororem de Lette"; 500 (1297): „quod Herradis, conversa, soror nostra in Litthe, divina sibi inspirante gratia pie et devote in peccaminum suorum remissionem contulit nobis et ecclesie nostre".

231 Ebda. III 23 (1251): „super impetitione curtis in Hombrinke in parrochia Lette sita"; 655 (1279): „terris cultis et incultis sitis in parrochia Letthe apud Westdorpe"; auch IV 348 (1292); WUB. VIII 794 (1313). 805 (1313). 1301 (1318).

232 WUB. VIII 643 (1311): „in collegio seu conventu religiosarum personarum *aput Letthe,* Monasteriensis dyocesis, a dicto nostro monasterio dependente"; zur Pfarrstelle vergl. Anm. 235.

233 Ebda. 641 (1311): Clarholz, dessen „regimini, tutele et procurationi . . . conventus personarum religiosarum *in Lette,* dyocesis [Monasteriensis], subjectus [est], . . . ne ex multitudine personarum . . . subtractio necessariorum et mutue caritatis dissipatio possit sequi . . ., ut in personis recipiendis deinceps in dicto conventu [Lettensi] numerum sex personarum . . . nullatenus exceda[nt]". — Ebda. 794 (1313) wird das Aufkommen der Letter Pfarrstelle

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mögenden Kloster sich entwickelte[234]. Der Clarholzer Propst ernannte den weltgeistlichen Pfarrer zu Lette[235], ebenso wie den Pfarrer des Nachbarkirchspiels Beelen[236], und wird entsprechend über die Leitung des Letter Frauenklosters verfügt haben[237], so lange dieses schlichte Nonnenheim wirtschaftlich sich behaupten konnte[238].

Als Graf Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg, 1754/1805 Herr zu Rheda, die Konvente zu Herzebrock und Clarholz 1803 *auflöste* und deren Mitglieder mit einer Jahresrente abfand, wurde aus der beiderörtlichen Inkorporation ein gräflicher Kirchenpatronat mit Präsentation für die Kuratstellen sowie Beteiligung an den Seelsorge- und Baukosten gefolgert. Doch blieb die Letter Affiliation (ebenso wie die Beelener) ohne derartige Auswirkungen.

An den Pfarrkirchen zu *Rietberg, Mastholte, Verl* und *Kaunitz* hatte der Rietberger Graf von Anfang ihrer Geschichte her volles Collationsrecht, trug er aber auch die volle Baulast. Für Rietberg datierte diese gräfliche Kirchenhoheit von der Epoche des eigenen Rietberger Grafenhauses[239], für Mastholte und Verl von 1606, wo Graf Johannes von Ostfriesland und Gräfin Sabina Katharina von Rietberg dort die ältere, vordem Wadersloher Antonius-Einsiedler-Kapelle[240] und hier die 1512 gegründete Annenkapelle[241] zu Pfarrkirchen erhoben[242], in Kaunitz (zunächst Neu-Kaunitz) von 1743/48, wo Graf Maximilian Ulrich von Kaunitz aus Mähren und Gräfin Maria Ernestine Franziska von Rietberg diese Pfarrei auf der Meyburg in der Gemeinde Oesterwiehe neu begründet haben[243]. Sämtliche vier

---

mit nur „1 Mark" = 1 Pfund Silbers ausgewiesen, dagegen in Ostenfelde 6 Mark, Oelde 16 Mark, Stromberg 18 Mark, sogar der Geistliche an der Stromberger Kreuzkapelle hat 8 Mark; W. E. Schwartz, Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johannes von Hoya, Münster 1913, S. 158: „Vix competentiam habens".

234 Flaskamp, Die Kirchenvisitation des Lucenius, S. 54: „Opimi reditus inter paucos".

235 Schwarz, Akten der Visitation, S. 158: „Ecclesiae in Lette patronus sanctus Vitus, collator praepositus in Claholt".

236 Ebda. S. 158.

237 Wie nach Anm. 232 f. es Clarholzer Recht und Pflicht war.

238 WUB VIII 794 (1313) noch mit Jahresaufkommen von 10 Mark ausgewiesen: „Lette apud Chaholte".

239 Anm. 59.

240 Schwarz, Akten der Visitation, S. 167: „In parrochia Wadersloe unum sacellum Oistholte [= später Mastholte; alter Name zur Scheidung von Westenholz], quae est filia in Wadersloe"; dazu F. Flaskamp, Zur Frühgeschichte der Pfarrei Mastholte: Ravensberger Blätter 1953, S. 37.

241 L. Elbracht-Hülseweh, Heimatbuch des Verler-Landes, Bielefeld 1936, S. 82 f., dazu Ernst Schaumkell, Der Kultus der hl. Anna am Ausgange des Mittelalters, Freiburg 1893, zur besonderen Form der „Heiligen Sippe" vergl. M. Förster, Die Legende vom Trinubium der hl. Anna: Festschrift J. Hoops, Heidelberg 1925, S. 105/130.

242 Anm. 62. 60.

243 Anm. 61.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

jetzigen Kirchen wurden, wie Wappen und Inschriften dartun, vom Rietberger Grafenhause erbaut[244]; deren Pfarrer kamen, eine Auswirkung des gräflichen Collationsrechts, so gut wie allesamt aus der Grafschaft Rietberg[245]. Diese geschichtliche Entwicklung begründete für den Landwirt Friedrich Ludwig Tenge aus Niedern-Barkhausen in Lippe, der 1822 den Grundbesitz des inzwischen (1815) mediatisierten Rietberger Grafenhauses gekauft hatte, einen Kirchenpatronat mit Baulast und Stellen-Präsentation bei diesen vier Kirchspielen. Ebenso aber übernahm er den Patronat zu *Neuenkirchen,* wo die Rietberger Grafen seit 1664 die Pfarrpräsentation[246] und seit 1712 auch die Kaplaneipräsentation[247] rechtmäßig ausgeübt hatten. Der Gutsbesitzer Woldemar Tenge-Rietberg löste 1896 den Patronat an den vier Landkirchen ab, behielt also nur den Patronat an der Stadtkirche zu Rietberg.

Das Rietberger Grafenhaus stiftete 1618 das *Franziskanerkloster* zu Rietberg mit Katharinenkapelle[248], besaß auch eine private Johanniskapelle auf dem Schlosse Rietberg, in Personalunion mit einer Vikarie zu Neuenkirchen betreut[249], eine Ursulakapelle auf dem Schlosse Holte[250] und seit 1748 die Johannes-Nepomuk-Kapelle am Kopfe des Johannisweges zu Rietberg[251]. Die Rietberger Schloßkapelle wurde mit der baufälligen Wasserburg 1813 entfernt; die beiden anderen sind der Familie Tenge-Rietberg verblieben. Erhalten ist auch die Seppeler'sche Bittkapelle in der Bauerschaft Bornholte, Kirchspiels Verl, um 1745 durch den Paderborner Gau-

---

244 *Rietberg:* Rietberger Adler mit Frist „Anno Domini 1483" am Turm. — *Verl:* „Wenceslaus Antonius, princeps a Kaunitz-Rietberg, fecit MDCCLXXXXII"; wurde durch Friedrichsdorfer Bauunternehmer Bernhard Sommer (aus Glane bei Iburg) nach dem Muster der Pfarrkirche von Austerlitz in Mähren erbaut. — *Mastholte:* großes, von Löwen gehaltenes Ostfriesland-Rietberger und Salm-Reifferscheid'sches Wappen mit Ausweis: „Johannes, comes et dominus Frisiae Orientalis et Ritbergae, dominus in Esens, Stedesdorf, Witmund et Melrich, Sacrae Caesareae Majestatis camerarius, Regiaeque Hispaniae Majestatis a consiliis bellicis et colonellus; Anna Catharina, comitissa et domina Frisiae Orientalis et Ritbergae, domina in Esens, Stedesdorf, Witmund et Melrich, nata comitissa de Salm et Reifferscheid, domina in Betbur, Dickt, Alfter et Hakenbroch; anno 1653." — *Kaunitz:* Wappen Kaunitz-Rietberg.

245 Als Beispiel: der Rietberger Pfarrer Johann Christoph Schürckmann (1758/88); vergl. F. Flaskamp, Funde und Forschungen I, S. 102/108.

246 Anm. 190.

247 Anm. 191.

248 D. Falke, Kloster und Gymnasium der Franziskaner zu Rietberg, 1920; W. Tecklenborg, Das Franziskanerkloster zu Rietberg und seine Gründer, Rietberg 1955; D. Becker, Totenbuch des Franziskanerklosters Rietberg, ebda. 1947.

249 Anm. 192 f.

250 O. Tenge, Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Holte und ihrer Kapelle, Bielefeld 1949.

251 Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wiedenbrück, S. 66 und Tafel 37; Th. Rensing, Nachlese zum Werk von Johann Conrad Schlaun: Westfalen 26 (1941) S. 214/219; W. Tecklenborg, Die St. Johannes-Kapelle in Rietberg, 1948.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

kirchenpropst Bartholomäus Seppeler gestiftet[252]. Für das kümmerlich-schlechte Rietberger Armenasyl von ehedem[253] ist dagegen ein gottesdienstlicher Raum nicht im mindesten zu vermuten.

Die *Kirchenbücher* des Kreises Wiedenbrück[254] wurden vorab durch die Große Osnabrücker Kirchenschau vom Sommer 1651 angeregt[255]; nur das Wiedenbrücker Taufbuch setzt bereits mit der Kirchenvisitation von 1625 ein[256]. Aus der Großen Kirchenschau sind auch detaillierte *Seelenstandslisten* der katholischen Pfarreien Wiedenbrück, St. Vit, Langenberg, Gütersloh und eine Familienliste des Kirchspiels Herzebrock überkommen[257], während im übrigen nur eine weitere Herzebrocker Familienliste von 1663[258], eine Seelenstandsliste der Kirchspiel-Gütersloher Bauerschaft Kattenstroth von 1730 und eine Familienliste der gesamten katholischen Pfarrei Gütersloh von 1773 die Zeiten überdauert haben[259].

Die kirchliche Sonderstellung der Pfarrei Lette hat innerhalb des Kreisgebietes manche, freilich weniger belangvollen Parallelen im *Überschneiden kirchlicher und territorialer Grenzen*[260]. Hier spiegelt sich das Nacheinander kirchlicher und territorialer Gliederung. Beispielsweise gehörte die Bauerschaft Röckinghausen von altersher zum Kirchspiel Wiedenbrück und sollte hier auch ganz verbleiben, als 1569 deren nordöstlicher Teil politisch an die Grafschaft Rietberg abgetreten wurde[261]; doch hat dieser Abspliß wiederholt, im beginnenden 17. und noch im schließenden 18. Jahrhundert, für längere Zeit auch die kirchliche Verbindung mit Wiedenbrück gelöst[262]. Sogar das bekenntnismäßige Eigenleben einzelner Familien ist aus dieser Divergenz der Grenzen zu verstehen: das katholische Bekenntnis des Bühlmeyerschen Hofes in der Bauerschaft Nord-Rheda, doch (bis 1952) Kirchspiels Wiedenbrück[263], das lutherische Bekenntnis des Hofes Sesbrügger am Nordende der im übrigen (bis 1952) Pfarrei-Wiedenbrücker Bauerschaft Ems[264], doch dieser von altersher Kirchspiels Gütersloh. Hier und dort wie in so

---

252 L. Elbracht-Hülseweh, Heimatbuch des Verler-Landes, Bielefeld 1936, S. 88 ff.

253 J. Gruner, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung I, Frankfurt a. M. 1802, S. 72/80; über den Verfasser vergl. Westfälische Lebensbilder V, Münster 1937, S. 259/276.

254 F. Flaskamp, Die Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, Rietberg 1937.

255 St.-A. Osnabrück, Mscr. 87 (Visitationsprotokolle).

256 Taufbuch I Wiedenbrück (1625/32), gedruckt Wiedenbrück 1940.

257 F. Flaskamp, Die ältesten Seelenstandslisten, 4 Hefte, Münster-Rietberg-Rheda 1946.

258 Anm. 257.

259 F. Flaskamp, Die Seelenstandslisten der Katholischen Kirchengemeinde Gütersloh, 1940.

260 Ausgewiesen in Ch. L. Reinholds „Delineatio episcopatus Osnabrugensis", Osnabrück 1778 und Augsburg 1784 veröffentlicht.

261 K. Ph. Schwertener, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg, S. 15.

262 Wiedenbrücker Taufbuch I, S. 6 f.

263 Anm. 54.

264 Flaskamp, Kirchenbücher des Kreises Wiedenbrück, S. 42.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

manchen anderen Fällen hat also die Geschichte ihr Ja oder Nein gesprochen, nicht, wie vielfach volkstümlich vermutet wird, der unberechenbare Zufall[265].

Das einstmals hochbeliebte Reliquienfest[266] beging man in den Diözesen Münster und Osnabrück, die beide zur Kölner Kirchenprovinz gehörten[267], übereinstimmend am Sonntag nach der Peter- und Paulsoktav. In beiden Sprengeln war man umgekehrt früh bemüht, das übliche Ärgernis des weltlichen Kirmestrubels am Kirchweih- und Kirchenpatronsfest einzuschränken[268]. Beide Feiern wurden daher in der Diözese Münster auf das Kirchenpatronsfest zusammengezogen; in der Diözese Osnabrück wurde Ort für Ort die Kirchweihfeier acht Tage vor der kalendermäßig gebundenen Kirchenpatronsfeier angesetzt[269]. Und diese Ordnung ist dann im großen und ganzen bis zur Gegenwart verblieben[270].

[265] Als Beispiel solcher volkstümlichen Erklärung: Der Bühlmeyer'sche Hof soll die Pfarrei Rheda verlassen und sich in Wiedenbrück angeschlossen haben, weil zur Pestzeit der gerufene Pfarrer von Rheda sich versagt habe, der alsdann angesprochene Wiedenbrücker Stiftsdechant aber sofort „gekommen" sei. Geschichtlich bezeugt ist umgekehrt ein, freilich vorübergehendes, Meiden der Wiedenbrücker und Aufsuchen der St. Vit'er Kirche; Traubuch II Wiedenbrück (1656/1701), gedruckt Münster 1948, S. 53 f.: „Anno 1676. 7. Octobris [copulati sunt] Henrich Büdelmeier et Anna Heitmans; testes villicus Heitman et villicus Gröning. Nota bene: quoniam hoc tempore *dysenteriae morbo* infecta erat civitas [Widenbrugensis], petierunt sponsus et sponsa modo dicti, quatenus in ecclesia parochiali ad Sanctum Vitum extra muros ad evitandum contagionis periculum copularentur, quod et ab admodum reverendo decano et capitulo impetrarunt, ibidemque a me [Henrico Heising, sacellano] cum consensu pastoris dictae ecclesiae [Godefridi Nierman] copulati sunt."

[266] Deutsche *Haupt*reliquien die anfangs in Prag, später in Nürnberg verwahrten Kreuzigungserinnerungen, Lanze und Nägel.

[267] W. Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter, Weimar 1909, S. 65/89.

[268] Solche Bestrebungen damals sozusagen in allen Diözesen.

[269] J. Ph. de Prato, Inventarium ecclesiae ad Sanctum Vitum, Münster 1946, S. 19: „Dedicatio octo dies praecurrit patrocinii festo."

[270] Beispielsweise zu Wiedenbrück das Kirchweihfest alljährlich acht Tage vor dem Aegidienfest am 1. September.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 107, 1957 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org